"Für ein soziales, freies und gerechtes Europa"



Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Nord in Korbach

Samstag, 30.03.2019 ab 14.30 Uhr: Jugendherberge Korbach Sonntag, 31.03.2019 ab 9.45 Uhr: Bürgerhaus Korbach



Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Antragsspiegel – Beschlussbuch

ANTRAGSSPIEGEL – Angenommene Anträge

L Leitantrag	und	Europa
--------------	-----	--------

L 1	Europa einen, nicht teilen!	Bezirksvorstand
L 2	Europäische Datensteuer einführen	Unterbezirk Kassel-Stadt
L 3	Gemeinsame europäische Außenpolitik	
	und europäische Armee	Unterbezirk Schwalm-Eder

RSI Recht, Sicherheit, Inneres und Wahlen

RSI 1	Paritätische Wahllisten	Unterbezirk Kassel-Stadt
RSI 3	Bürgerbegehren reformieren	Unterbezirk Kassel-Stadt
RSI 4	My body, my choice-Frauen informieren	
	§ 219 a StGB abschaffen	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
RSI 5	Veröffentlichung von Wahlprognosen	
	vor Wahlen	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
RSI 6	Her mit dem ganzen Leben-den 8. März zu	m
	gesetzlichen Feiertag in Hessen machen	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf

B Bildung

B 1 Psych	nologie in allgemeinbildenden en	Unterbezirk Kassel-Stadt
	a Nachhaltigkeit mehr in Bildung	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
B 4 Stärk	ung der demokratischen Bildung hulwesen	Unterbezirk Schwalm-Eder
	ng 4.0.: Digitalkompetenz von räften sichern	Unterbezirk Schwalm-Eder
alle S	nloses Schülerticket Hessen für chüler*innen und Auszubildende	Unterbezirk Schwalm-Eder
	ufarbeitung in Ausbildungen von t*innen und Polizist*innen	
integr	ieren	Bezirksvorstand

AS Arbeit und Soziales

AS 1	Aufwertung des FSJ und FÖJ sowie des Bundesfreiwilligendienstes	Unterbezirk Kassel-Stadt
AS 2	Depressionen in die öffentliche Wahr- nehmung bringen	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
AS 3	Übernahme der "Pille danach" durch die Krankenkassen	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
AS 4 AS 5	Betriebsräte als Regel, nicht als Ausnahme	
	Bezug von SGB II-Leistungen	Bezirksvorstand

Ord. Bezirkskonferenz 2019 Korbach

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Antragsspiegel – Beschlussbuch

AS 6 Angleichung der Auszahlungszeitpunkte bei Sozial- und Versicherungsleistungen im Bundesgebiet Bezirksvorstand AS 7 Auch Entwicklungshelfer*innen werden Eltern-Einführung der Elternzeit im Entwicklungshelferentsendegesetz Bezirksvorstand F **Finanzen** F 1 Starke Schultern müssen schwächere entlasten-Für ein gerechteres Steuersystem Bezirksvorstand U Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz U1 Wir fahr'n fahr'n auf der Autobahn Unterbezirk Kassel-Stadt U 2 Virtuelles Wasser von Produkten kennzeichnen und Problembewusstsein schaffen Unterbezirk Marburg-Biedenkopf U 3 Solidarität mit "fridays for future" Unterbezirk Marburg-Biedenkopf U 4 Verbesserung der Verzahnung des Öffentlichen Personennahverkehrs Unterbezirk Schwalm-Eder 0 **Organisation und Satzung** 06 Wir setzen uns für den Erhalt der SPD-Bezirke und der Bezirke der Arbeitsgemeinschaften in der SPD ein Bezirksvorstand G Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit G 1 Antifeminismus bekämpfen, Patriarchat zerschlagen Bezirksvorstand **ANTRAGSSPIEGEL – Anträge zum Bezirksausschuss** 0 Organisation und Satzung 01 Rotationsprinzip bei Delegierten-Unterbezirk Kassel-Stadt aufstellungen D **Digitales und Datenschutz** D 1 Werbethemen von Facebook demokratisieren Unterbezirk Marburg-Biedenkopf D 3 Für einen freien Internetzugang und Meinungsfreiheit im Netz Unterbezirk Schwalm-Eder

Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Antragsspiegel – Beschlussbuch

Int Internationales

Int 1 Konsequente Unterbindung von Rüstungsexporten an unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligte Staaten

Unterbezirk Kassel-Stadt

INI Inititavianträge

Ini 1 Zivilgesellschaftliches Engagement von gemeinnützigen Vereinen stärken

Unterbezirk Marbug-Biedenkopf

Änderungsantrag zu Antrag: L1 Neufassung

<u>Antragsteller:</u> Bezirksvorstand

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 2 3

4

5

15

16

17

18 19

20

21 22

23

24

25

2627

28 29

30

31 32

33

34

35

Die EU wurde als wirtschaftliche Vereinigung gegründet. Als diese funktioniert sie. Mit all den Problemen, die in einer Vereinigung auf rechtlicher Basis auf solchem Niveau entstehen, hat die EU dennoch gezeigt, dass sie die gesetzten Ziele erreicht.

Durch die europäische Union ist seit mehreren Jahrzehnten der europäische Frieden gesichert
– ein Umstand, den es so noch nie in der Weltgeschichte über einen so langen Zeitraum
gegeben hat. Der Handel zwischen den Staaten, sowie das Arbeiten und das freie Reisen für
alle EU-Bürger*innen hat geholfen, für mehr Völkerverständigung und wirtschaftlichen
Wachstum zu sorgen. Sie schützt die Kulturstätten der einzelnen Mitgliedsstaaten effizienter als

jede nationale Vereinigung und hilft schwach entwickelten Regionen, sich besser und schneller zu entwickeln. Die europäische Union ist eine positive Entwicklung in die richtige Richtung, doch wir wollen mehr.

doch wir wollen mehr.Für uns ist Europa me

Für uns ist Europa mehr als nur eine geografische Zone oder eine lose Wirtschaftsunion aus den dort beheimateten Nationen. Es ist ein Projekt des Friedens, der Freiheit und der Gemeinsamkeiten, nicht des Streits, der Grenzen oder der Unterschiede. Wir sehen in Europa die Chance, Wohlstand und Solidarität für jede*n zu erlangen, anstatt die Nationalstaaten gegeneinander auszuspielen und die Einzelinteressen zu stärken. Europa ist das Befördern von großen Ideen für die Zukunft, nicht für die Kleingeisterei der Vergangenheit. Europa kann sehr viel mehr. In den vergangenen Jahren haben wir unserer Liebe zu Europa und den europäischen Werten mit zahlreichen Anträgen Ausdruck verliehen. Wir wollen die europäische Idee weiterführen, wir wollen auf die Errungenschaften früherer Generationen aufbauen und weiterentwickeln, deswegen fordern wir die Einigung der Staaten Europas und die Weiterentwicklung der europäischen Union zu einem europäischen, demokratischen Staat in einem föderalistischen System. Dabei muss die SPD voran gehen mit dieser Idee, anstatt immer den Argumenten hinterherzuhängen. Anstatt den Argumentationen gegen ein geeintes Europa hinterherzurennen, muss die SPD Argumente für ein geeintes Europa vorleben – denn ein geeintes Europa heißt Freiheit, Gleichheit und Solidarität für alle Bürger*innen Europas. Die veränderte Sicherheitslage außerhalb Europas hat sich in den vergangenen Jahren massiv verschärft und unsere Werte eines geeinten Europas geprägt. Europa ist jeden Tag, nicht nur zur Europawahl. Aus diesem Grund wird der Bezirksvorstand beauftragt eine Arbeitsgruppe Europa einzurichten. Hier sollen konkrete, mutige und visionäre Ideen für ein Europa von

Morgen entwickelt werden. Die Ergebnisse sollen in einem umfassenden und fundierten Antrag

für die nächste Bezirkskonferenz niedergeschrieben und unserer Europaabgeordneten ins

gestalten, denn wir sind diejenigen die in einem Europa von Morgen leben werden.

europäische Parlament mitgegeben werden. Es wird Zeit, dass wir das Europa von Morgen

36 37 38

Begründung:

39 Erfolgt mündlich!

Antrag: L 2

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Stadt

Adressat: SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-

Bundesparteitag, S&D-Fraktion im Europäischen Parlament,

Juso-Bundeskongress

Betr.: Europäische Datensteuer einführen

1 Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Wir fordern die Erarbeitung und Implementierung eines europäischen Besteuerungskonzepts auf das Verarbeiten von personenbezogenen Daten zu kommerziellen Zwecken.

Begründung:

2

4 5 6

- Die Marktwirtschaft besteht schon lange nicht mehr nur aus den "klassischen"
- 8 Geschäftsmodellen der Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen. Mittlerweile gehören
- 9 Digitalisierungsriesen wie z.B. Amazon, Facebook oder Google zu den größten und
- 10 einflussreichsten Konzernen auf der Welt.
- Facebook hat im Jahr 2017 allein einen Nettogewinn von fast 16 Milliarden US-Dollar
- eingefahren. Eine Grundlage für die horrenden Gewinne stellt jeder einzelne Nutzer der
- besagten Plattformen zur Verfügung: die eigenen personenbezogenen Daten. Facebook
- 14 könnte ohne diese Daten keine personalisierten Werbeanzeigen schalten und somit auch nicht
- seine entgeltlichen Werbedienste für Unternehmen usw. anbieten. Amazon könnte den Nutzern
- 16 keine personalisierten Angebote anzeigen und darüber hinaus das Kaufverhalten und die
- 17 Interessen der einzelnen Nutzer nicht analysieren, um die Plattform gewinnmaximierend
- anzupassen bzw. zu optimieren. Diese Beispiele sind auf nahezu alle ähnlich aufgestellten
- 19 Konzerne übertragbar und zeigen, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- 20 mittlerweile in einigen Branchen einen essentiellen Bestandteil an der Wertschöpfung der
- Konzerne ausmacht. Eine Besteuerung von Erträgen, die zum Großteil durch die Verarbeitung
- der personenbezogenen von Nutzern, also Bürgerinnen und Bürgern, überhaupt erst ermöglicht
- werden, ist eine grundsätzliche Frage der Gerechtigkeit. Durch die besagte Besteuerung kann
- 24 sichergestellt werden, dass der Anteil der Bürgerinnen und Bürger an den Erträgen der
- beispielhaft genannten Konzerne, in angemessener Art und Weise zu den Bürgerinnen und
- 26 Bürgern in Form von Investitionen der EU zurückfließt.
- 27 Des Weiteren kann die Umsetzung eines Besteuerungskonzepts für die Verarbeitung von
- 28 personenbezogenen Daten für kommerzielle Zwecke dafür sorgen, dass im Rahmen der
- 29 digitalen Marktwirtschaft ein restriktiverer Umgang mit personenbezogenen Daten folgt.
- 30 Generell gilt: Je mehr Daten über sich selbst verarbeitet werden, desto stärker kann sich diese
- auf die Wahrnehmung der eigenen Rechte und Freiheiten auswirken. Eine Person, die weiß,
- dass sie videoüberwacht wird verhält sich unter Umständen anders als wenn sie nicht
- 33 überwacht werden würde. Eine Person, die weiß, dass ihre politischen Äußerungen in sozialen
- Netzwerken gespeichert werden, unterlässt unter Umständen das Kundtun der eigenen
- politischen Meinung. Eine restriktivere Handhabe von Verarbeitungen von personenbezogenen
- 36 Daten ist folglich notwendig, um unter Umständen Einschränkungen von Grundrechten, wie die
- 37 Meinungsfreiheit zu verhindern oder dem zumindest entgegenzuwirken. Gleichermaßen ist das
- 38 Ziel der "Datenminimierung" bereits als ein Grundsatz für die Verarbeitung von
- 39 personenbezogenen Daten in Art. 6 Abs. lit. c DSGVO durch den europäischen Gesetzgeber
- 40 festgehalten worden.

41 42	sammengefasst eignet sich eine Umsetzung eines europäischen Besteuerungskonzepts für Verarbeitung von personenbezogene Daten für kommerzielle Zwecke zum einen als
43	anzierungsmittel für Investitionsinitiativen der Europäischen Union und gleichermaßen als
44	uerungsmittel gegenüber den verarbeitenden Unternehmen und Konzernen.
45	
46	
47	angenommen
48	abgelehnt
49	überwiesen an
50	

	Antrag:	L 3	
	Antragsteller:	Unterbezirk Schwalm-Eder	
	Adressat:	Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, S&D-Fraktion im Europaparlament	
	Betr.:	Gemeinsame europäische Außenpolitik und europäische Armee	
1 2	Die Bezirkskonferenz möge besch	ıließen:	
3 4 5 6 7 8	Wir fordern die Schaffung eines echten, vom europäischen Parlament gewählten, europäischen Außenministers, welcher gemeinsam mit den nationalen Außenministern Europa eine Stimme in der Welt geben soll. Er soll sich auf diplomatischen Wegen für Frieden in der Welt einsetzen und die EU bei den Vereinten Nationen (UN) vertreten. Des Weiteren soll mit einer gemeinsamen Europäischen Außenpolitik darauf hingewirkt werden, dass die EU einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat erhält.		
10 11	Begründung: Erfolgt mündlich.		
12 13 14 15	□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an		

Antrag: RSI 1

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Stadt

Adressat: SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-

Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, S&D-Fraktion im Europäischen

Parlament, Juso-Bundeskongress

Betr.: Paritätische Wahllisten

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Wir fordern die Wahlgesetze so zu ändern, dass die Wahllisten aller Parteien auf kommunaler Ebene, auf Landes-, Bundes- und Europaebene paritätisch besetzt werden müssen.

Begründung:

1 2

3 4

5 6 7

8

9

10

17

Seit Jahren nimmt die Diskussion über die anhaltende Unterrepräsentanz von

Parlamentarierinnen und ein immer noch fehlendes paritätisches Wahlrecht in Deutschland

immer stärker zu – insb. unter Juristinnen. Sie halten aufgrund eigener Sachkompetenz die

herrschenden Verhältnisse in den Parlamenten für verfassungswidrig, weil die weibliche

12 Bevölkerungsmehrheit mit ihren Perspektiven und Interessen nicht angemessen in den

13 Parlamenten repräsentiert und "gespiegelt" wird. Daher fehle der Mehrheit des Volkes (51%

14 Frauen) die Möglichkeit, auf staatliche Entscheidungen "effektiv Einfluss" zu nehmen. Hier zeigt

sich ein verfassungsrechtliches Problem. Denn die "effektive Einflussnahme" des (Wahl-

16)Volkes ist laut BVerfG erforderlich, um die demokratische Legitimation zwischen Bürgerinnen,

Bürgern und Staatsgewalt zu vermitteln – anderenfalls fehlt den Herrschenden die

18 demokratische Legitimation.

- 1. Die Parité-Diskussion (Parität; Gleichheit) ist nicht neu, sie ist mindestens so alt wie die
- 20 Bundesrepublik Deutschland seit Dr. Elisabeth Selbert (SPD) für das Grundrecht der
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern 1948/49 im Parlamentarischen Rat stritt, dem
- fast nur Männer angehörten, die über die Gleichberechtigung von Frauen befinden und Art. 3
- Abs. 2 GG vereiteln wollten. Sie schafften es nicht, weil sich die "einfachen Frauen" im
- 24 Nachkriegsdeutschland ihnen entgegenstellten und gleichberechtigte gesellschaftspolitische
- 25 Mitsprache in der Lebenswirklichkeit einforderten. Daher zielte Art. 3 Abs. 2 GG von Anfang an
- 26 gerade auch auf Sicherung der gleichberechtigten politischen Teilhabe aller Frauen in der
- 27 neuen parlamentarischen Demokratie. Diese fehlt bis heute. Daher sehen zahlreiche
- Juristinnen und auch Juristen nun die Gesetzgebung in der Pflicht, ein paritätisches Wahlrecht
- 29 zu schaffen. Denn: Ohne gleichberechtigte Parlamente keine gleichberechtigte Gesetzgebung
- 30 und keine gleichberechtigte Gesellschaft. Gesetzliche Paritéregelungen gelten bereits in acht
- 31 EU-Mitgliedstaaten: Frankreich, Irland, Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und
- 32 Griechenland.
- 2. Vorbildfunktion kommt nicht nur aus Sicht der EU-Kommission dem französischen Parité-
- 34 Gesetz zu. Bayerische Juristinnen wollen nun selbst tätig werden, um Parité-Veränderungen
- bewusst anzustoßen. Im März 2014 gründeten sie in München das "Aktionsbündnis Parité in
- den Parlamenten", das nicht nur das Wahlrecht in Bayern für reformbedürftig hält. Das
- 37 Aktionsbündnis plant für 2016 eine Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof,
- um das nicht-paritätische Wahlrecht im Freistaat auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen
- 39 zu lassen.

40 41 42 43	Parl Rhe	Davon könnte eine Signalwirkung für das ganze Bundesgebiet ausgehen. "Parité in den lamenten" gehört angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen 2016 in Sachsen-Anhalt, binland-Pfalz, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg sowie der indestagswahl 2017 auf die rechtspolitische Agenda – on top!
44 45 46 47		
48 49 50 51		angenommen abgelehnt überwiesen an

	Antrag:	RSI 3	
	Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Stadt	
	Adressat:	SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, Juso- Landeskonferenz	
	Betr.:	Bürgerbegehren reformieren	
1 2	Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:	
3 4 5 6 7 8 9	Die Hessische Gemeindeordnung soll so geändert werden, dass die Initiator*innen eines Bürgerbegehrens bereits bei 1/10 der notwendigen Stimmen eine Zulässigkeitsprüfung einfordern können. Bei kleineren Beanstandungen soll das Begehren weiterlaufen und angepasst werden. Die bereits gesammelten Stimmen sollen weiterzählen. Bei größeren Beanstandungen müssen die Initiator*innen jedoch von vorne mit der Unterschriftensammlung beginnen.		
11 12 13 14	Begründung: Die aktuelle Vorgehensweise bei l besser hin.	Bürgerbegehren erzeugt unnötigen Frust. Das bekommen wii	
16 17 18 19	□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an		

	Antrag:	RSI 4
	Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
	Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD Bezirksparteitag, SPD- Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag
	Betr.:	My body, my choice – Frauen* informieren § 219 a StGB abschaffen!
1 2	Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:
3	Wir fordern:	
4 5		nsetzt, dass Hessen im Bundesrat die von Berlin des Paragrafen 219a StGB unterstützt sowie
6 7 8 9	vorantreibt und sich nicht r	ene ebenfalls die Abschaffung des Paragrafen 219a StGB mit dem durch die Große Koalition beschlossenen Gesetz, der n sowie Betroffene wenig bis gar nicht verbessert, zufrieden
10 11 12 13 14 15 16 17 18	betroffene Frauen ist, Ärzt*innen z Gleichzeitig werden Ärzt*innen, di bedroht oder gar verklagt. Eine vo seit längerem in Berlin und Hambi einen einfachen Zugang zu Inform Der unlängst vorgestellte Kompro-	en 219a StGB hat sich auch gezeigt, wie schwierig es für zu finden, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. e angeben Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, häufig om Land zur Verfügung gestellte Auflistung, wie sie bereits urg existiert, schützt Ärzt*innen und schafft für Betroffene nationen. miss von Union und SPD belässt den Paragraphen im weiterhin Ärzt*innen, die Abbrüche vornehmen und über
20 21 22		n. Eine reine Tatsachenangabe erachten wir als nicht
23 24 25 26 27 28 29	Schwangerschaftsabbrüchen nich handelt. Das dahinter stehende Fi Körper, sowie die Fähigkeit einer	tes "Werbeverbot", dass es sich bei It um medizinische Eingriffe, sondern um attraktive Leistungen rauen*bild spricht Frauen* die Selbstbestimmung über ihre selbstständigen Entscheidung, die sich der Konsequenzen reproduktive Selbstbestimmung ernst nimmt, muss auch
30 31 32 33	□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an	

Antrag: RSI 5

<u>Antragsteller:</u> Unterbezirk Marburg-Biedenkopf

Adressat: Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-

Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Betr.: Veröffentlichung von Wahlprognosen vor Wahlen

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 2 3

Die Freiheit und Gleichheit der Wahl i. S. d. Art. 38 I 1 GG ist bedroht, wenn unmittelbar vor der

4 Wahl Prognosen über deren Ausgang veröffentlicht werden. Daher fordern wir, die

5 Veröffentlichung von Wahlprognosen nach Definition des Wissenschaftlichen Dienstes (Quelle:

Ausarbeitung WD 3 – 3000 – 058/18, S.4) vor der Wahl für einen angemessenen Zeitraum, der

vom wissenschaftlichen Dienst erarbeitet werden soll, zu befristen.

7 8 9

11

6

Begründung:

Die politisch-publizistische Debatte über eine solche Regulierung hat in den letzten Jahren

erheblich an Fahrt gewonnen. Vor der Bundestagswahl 2013 brach das ZDF die über

Jahrzehnte geltende Tradition der öffentlich-rechtlichen Sender, keine Umfragen zehn Tage vor

der Wahl zu veröffentlichen: Drei Tage vor der Wahl veröffentlichte der Sender ein

14 "Politikbarometer" und stieß damit auf massive Kritik.¹ Mittlerweile werden fast von allen großen

Meinungsforschungsinstituten (Allensbach, Emnid, Forsa, Forschungsgruppe Wahlen und

16 GMS) noch bis zu zwei (bzw. bei letzteren beiden drei) Tage vor der Wahl Prognosen

17 veröffentlicht.²

18 Verboten ist derzeit gem. § 32 II BWahlG lediglich die Veröffentlichung von

- 19 Wähler*innenbefragungen am Wahltag von der Öffnung bis zur Schließung der Wahllokale um
- 20 18 Uhr. Verfassungsrechtlicher Hintergrund ist der in Art. 38 I 1 GG garantierte Grundsatz der
- 21 Gleichheit der Wahl: Wenn am Vormittag ohne Kenntnis der Umfrageergebnisse und am
- Nachmittag mit entsprechendem Informationshintergrund gewählt würde, ist die
- 23 Stimmenabgabe unter ungleichen Bedingungen erfolgt.³ Angesichts steigender Zahlen von
- Wähler*innen, die ihre Stimmenabgabe per Briefwahl vornehmen (zuletzt 28,6 %)⁴, werden
- 25 immer mehr Stimmen unter ungleichen Bedingungen abgegeben.⁵
- Weiterhin ungeklärt ist, wie sich solche Veröffentlichungen auf die Wahlentscheidungen der
- 27 Bürger*innen auswirken. Über den Einfluss von Wahlprognosen gibt es viele Theorien und
- Hypothesen, denen aber zumindest im Hinblick auf deutsche Wahlen noch keine belastbaren

¹ S. etwa *Hoffmann, Hanna*: Beeinflussen veröffentlichte Umfrageergebnisse die Wählerschaft?, in: T. Faas/D. Molthagen/T. Mörschel, Demokratie und Demoskopie, S. 97, 2017

² http://www.wahlrecht.de/umfragen/archiv/2017.htm.

³ Trute, Hans-Heinrich, in: v. Münch/Kunig, GG Kommentar, Art. 38, Rn 49.

⁴ Der Bundeswahlleiter (2017), Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler bei den Bundestagswahlen 1994 bis

²⁰¹⁷ nach Ländern (auf Grundlage des amtlichen Endergebnisses), https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/b4aeabb8-7fac-473e-8581-cd718cb7a007/BTW ab94 briefwahl.pdf.

⁵ Hahlen, in: Schreiber, Kommentar zum BWahlG, 10. Auflage, § 32 Rn 7.

29	empirischen Belege zugrunde gelegt werden können. ⁶ Studien in Kanada 1988 ⁷ und Dänemark
30	20158 deuten darauf hin, dass Wähler*innen tendenziell weniger dazu neigten Parteien zu
31	wählen, die in Umfragen schlechter abschnitten. In Dänemark wurde ebenfalls der gegenteilige
32	Effekt beobachtet, dass Parteien von guten Umfragen letztlich auch in der Wahl profitieren. Die
33	"Bandwagonhypothese" geht insoweit davon aus, dass Menschen grundsätzlich lieber auf der
34	Seite der Sieger*innen einer Wahl stehen.9 Auch wenn die Auswirkungen auf die deutschen
35	Wahlen bisher ungeklärt sind, ist die Manipulationsgefahr in den letzten Jahren angesichts von
36	Hackerangriffen und Fake-News Kampagnen sichtlich gewachsen.
37	Eine Ausdehnung des Veröffentlichungsverbots des § 32 Abs. 2 BWahlG wäre geeignet,
38	diesen Gefahren entgegenzuwirken. Die damit verbundenen Grundrechtseingriffe in die
39	Meinungs-, die Informations-, die Presse- und eventuell die Berufsfreiheit sind auch nach
40	Auffassung des wissenschaftlichen Dienstes verhältnismäßig. ¹⁰
41	Die Kritik, "taktischen" Wähler*innen würde die Informationslage entzogen, kann
42	entgegenhalten werden, dass auch sieben oder zehn Tage alte Umfragen "taktische" Wahlen
43	nicht verhindern. Derzeit wird die substantielle Darstellung von Themen, Inhalten und
44	Kandidat*innen durch einen medial inszenierten Wettkampf (horse-race-Berichterstattung)
45	verdrängt, der Politik als Spiel mit Gewinner*innen und Verlierer*innen darstellt.
46	Das wichtigste subjektive Recht der Bürger*innen auf demokratische Teilhabe, das Wahlrecht,
47	muss angesichts der sich verändernden Umstände stärker geschützt werden. Dieser Antrag
48	möchte die Debatte über einen bewussteren Umgang mit Umfrageergebnissen im Rahmen der
49	politischen Meinungsbildung anstoßen.
50	Mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Betroffenheit wäre eine überparteiliche
51	Abstimmung/Lösung hinsichtlich der Ausgestaltung wünschenswert.
52	
53	
54	□ angenommen
55	□ abgelehnt
56	□ überwiesen an
57	

⁶ Vgl. WD 1 - 3000 - 045/16, S. 4 ff.; WD 3 - 3000 - 058/18, S. 5.

⁷ Blais/Gidengil/Nevitte, Do Polls Influence the Vote?, in: Brady/Johnston, Capturing Campaign Effects, 2006,

S. 263 (272).

⁸ Dahlgaard u.a., How are Voters Influenced by Opinion Polls? The Effect of Polls on Voting Behavior and Party

Sympathy, World Political Science 2016, 28, http://www.kaspermhansen.eu/Work/wps_2016.pdf.

⁹ Hopmann, David Nicolas: Vom emotionalen Underdog zur bewussten Strategie: Wie Meinungsumfragen die

Parteipräferenz der Wähler beeinflussen. In: T. Faas, Information – Wahrnehmung – Emotion, S. 53-54, 2010

¹⁰ WD 3 - 3000 - 058/18, S. 8.

Antrag:	RSI 6	
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf	
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag	
Betr.:	Her mit dem ganzen Leben – den 8. März zum gesetzlicher Feiertag in Hessen machen	
Die Bezirkskonferenz möge besch	ließen:	
Die SPD-Fraktion im hessischen Landtag möge sich dafür einsetzen, den 8. März – den Internationalen Frauentag – in Hessen zu einem gesetzlichen Feiertag zu erklären. Wir wollen dadurch eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Feiertage anregen und uns in dieser eindeutig positionieren.		
Begründung: Seit 1975 ist der 8. März ein offiziell durch die Vereinten Nationen erklärter jährlicher Feiertag. Er geht zurück auf die Forderung Clara Zetkins anlässlich der ersten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz 1907. Im Jahr 2019, 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts, hat das Land Berlin als erste deutsches Bundesland den 8. März zum Feiertag erklärt. Es zollt damit den Verdiensten von Frauen* Anerkennung und Respekt. Heute steht der 8. März ganz im Zeichen des Ziels, eine vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen. Er würdigt die hart erkämpften Erfolge der Frauenbewegung und mahnt gleichzeitig an, dass auch weiterhin für die Gleichberechtigung der Frauen* gekämpft werden muss. Als gesetzlicher Feiertag schafft der 8. März, äquivalent etwa zum 1. Mai als Tag der Arbeit für die Belange der abhängig Beschäftigten, Sichtbarkeit für die Anliegen von Frauen*.		
□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an		

Antrag: B 1

Antragsteller: Unterbezirk Kassel Stadt

Adressat: SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-

Landtagsfraktion, Juso-Landeskonferenz

Betr.: Psychologie in allgemeinbildenden Schulen

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 2 3

4

5

6

7

8

In Hessen soll sich in weiterführenden Schulen (ab dem 5. Schuljahr) mit psychologischen Erkenntnissen beschäftigt werden. Dadurch sollen die Schüler*innen in der Lage sein bspw. verschiedene Aspekte von Marketingstrategien und von Dynamiken in Gruppen zu reflektieren. Darüber hinaus soll das Thema der psychischen Erkrankungen in der Wahrnehmung gestärkt werden. Bei der Vermittlung der psychologischen Erkenntnisse sollen außerdem Erkenntnisse aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften sowie der sozialen Arbeit mit einbezogen werden, um das gesamte soziale Verhalten der Schüler*innen zu stärken.

9 10 11

12

13

14

Es wird ausdrücklich davon abgesehen ein zusätzliches Unterrichtsfach für diese Thematik zu schaffen. Vielmehr soll die Vermittlung dieses Wissens in Formaten von bspw. Projektwochen stattfinden und in bestehende Unterrichtsfächer (z.B. Sport, Musik, Kochen, Biologie, Klassenlehrer*innenstunden) integriert werden. Neben den Lehrer*innen sollen auch Expert*innen aus den oben genannten Gebieten eingebunden werden.

15 16 17

18

19

20

Für die Ausarbeitung eines inhaltlichen und strukturgebenden Leitfadens kann sich an den Lehrplänen anderer Bundesländer orientiert werden (bspw. Nordrhein-Westfalen). Zudem soll in den Studienaufbau von Lehrer*innen im erziehungswissenschaftlichen Teil ein Schwerpunkt auf psychologische Themen und Kompetenzen gelegt werden, damit für diese von Anfang an ein Zugang sowie ein Grundwissen besteht.

21 22 23

24

25

26 27

28 29

30

Begründung:

Schule hat vor allem das Ziel Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten ein mündiges Mitglied der Gesellschaft seinen zu dürfen und auf berufliche Werdegänge vorzubereiten. Ganz gleich welchen Weg eine Person einnimmt führt kein Weg daran vorbei mit Eigenarten des menschlichen Erlebens und Verhaltens konfrontiert zu werden und sich damit auseinander zu setzten. Sei es mit der Dynamik von Gruppen, wie z.B. Prozesse der Abgrenzung und Konformität mit sozialen Normen, oder mit den psychologischen Strategien, die genutzt werden, um Produkte oder Projekte besser im Mark zu positionieren (z.B. Marketing, Nugding,

- Defaultstrategien). Damit junge Menschen ihr Verhalten selbst bestimmen können, sollten sie
- im schulischen Kontext die Gelegenheit bekommen sich mit den unbewussten Prozessen
- auseinander zusetzten, um sich ihnen bewusst entgegen stellen zu können.
- Darüber hinaus sieht sich Schule in vieler Hinsicht mit psychosozialen Schwierigkeiten, wie
- Leistungsängste, Gewalt, Diskriminierung, Mobbing u.ä. konfrontiert. Zudem sind Defizite im
- 36 Gesundheitsverhalten wahrzunehmen, beispielsweise der adäquate Umgang mit
- 37 Stressereignissen und der Umgang mit Suchtverhalten. Bei 12-18 Jährigen liegt z.B. eine
- Einjahresprävalenz von 3,1 % allein für Depression vor¹. Diese Argumente verdeutlichen die

¹ Hoffmann F, Petermann F, Glaeske G, Bachmann CJ (2012). Prevalence and comorbidities of

39	Relevanz von Psychologie in der Schule und so sprechen sich auch seit langem die	
40	bundesweiten Verbände von Psycholog*innen wie der Executive Council der Europear	ı
41	Federation of Psychologists' Associations (EFPA), der Berufsverband Deutscher	
42	Psychologinnen und Psychologen (BDP), die Deutsche Gesellschaft für Psycholog	ie
43	(DGPs) und die Kommission Psychologie in den Lehramtsstudiengängen für eine qua	lifizierte
44	osychologische Bildung in die Schulen in allen Bundesländern aus ² .	
45		
46		
47	□ angenommen	
48	□ abgelehnt	
49	□ überwiesen an	

Antrag:	B 2
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion, SPD-Bezirksparteitag
Betr.:	Thema Nachhaltigkeit mehr in Bildung integrieren
Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:
Die SPD setzt sich dafür ein, das Thema Nachhaltigkeit in all seinen, insbesondere sozialen, Facetten in hessische Bildungsangebote zu integrieren. Vorzugsweise kann dies in Form einer Unterrichtseinheit oder weiteren Veranstaltungen geschehen. Nachhaltigkeit kann dabei nicht an einem Tag oder in einer besonderen Unterrichtseinheit abgehandelt werden, sondern muss bei allen Themen mitgedacht werden.	
Begründung: Das Thema Nachhaltigkeit ist für alle Bereiche der Gesellschaft, des Alltags unumgehbar geworden. Angesichts immer stärker werdenden Veränderungen bis hin zu Bedrohungen, wie Klimawandel, Differenz zwischen Arm und Reich oder Diskriminierung von Minderheiten, ist es Aufgabe des Bildungssystems hier noch konzentrierter aufzuklären. Kinder und Jugendliche sollten schon früh die Möglichkeit bekommen, Ideen dafür zu entwickeln, die diesen Kräften entgegen wirken, zumal sie gleichzeitig "die Zukunft sind". Ein wichtiger Schritt für eine allgemeine Maßnahme, an dem Thema Nachhaltigkeit zu arbeite sind die 17 Nachhaltigkeitsziele (auch "SDGs") der Agenda2030, welche im Jahr 2015 von der Vereinten Nationen beschlossen wurden. Leider sind diese bis heute nur begrenzt größeren Teilen der Zivilgesellschaft vermittelt worden. Mit einer Integration in das Bildungssystem kann dazu ein großer Beitrag geleistet werden.	
□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an	

Antrag:	B 4	
Antragsteller:	Unterbezirk Schwalm-Eder	
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion	
Betr.:	Stärkung der demokratischen Bildung im Schulwesen	
Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:	
Die SPD-Landtagsfraktion in Hessen setzt sich dafür ein, dass das hessische Kultusministerium der Demokratiebildung und -förderung eine größere Bedeutung in den Kerncurricula für hessische Schulen und in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften einräumt. Neben den eigentlichen Lehrinhalten ist hierbei ebenfalls Wert auf gelebte Demokratie im Schulalltag zu legen.		
Begründung: Eine Studie des Berliner Instituts für Gesellschaftsforschung im Auftrag der Bertelsmann- Stiftung hat Ende 2018 erstmals untersucht, wie es um die Demokratiebildung an deutschen Schulen steht. Seit längerem ist darüber hinaus klar, dass der fachbezogene Politikunterricht in Deutschland zu kurz kommt (vgl. Politische Bildung 2017/ Universität Bielefeld). Die Studie des Berliner Instituts für Gesellschaftsforschung kommt zu dem Schluss, dass der Stellenwert der Demokratiebildung im Schulalltag bei nur knapp vier Prozent der bundesweit befragten Lehrkräfte "hoch" sei. Für 95 Prozent dagegen sei die schulische Demokratiebildung nur von mittlerer Bedeutung. Bei Lehrkräften gesellschaftswissenschaftlicher Fächer sind Themen der Demokratiebildung nur bei 29,2 Prozent im Unterricht stark präsent. Des Weiteren gaben weniger als zehn Prozent der Lehrkräfte an, dass ihre Schüler*Innen in den letzten zwölf Monaten Erfahrungen mit Formaten der Demokratiebildung wie etwa Schüler*Innenparlamenten machen konnten. Um diesen Tendenzen und dem Ergebnis, dass die Intensität schulischer Demokratiebildung bei Lehrkräften, die älter als 43 Jahre sind, höher ist als bei jüngeren Kolleg*Innen, entgegenzuwirken, muss der Demokratiebildung ein höherer Stellenwert in den Kerncurricula und der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften eingeräumt werden.¹		
□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an		

¹ Statistiken entnommen der Studie "Demokratiebildung in Schulen", Bertelsmann Stiftung 2018: https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2018/november/thema-demokratie-kommt-in-schulen-zu-kurz/ [12.01.19]

	Antrag:	B 5
	Antragsteller:	Unterbezirk Schwalm-Eder
	Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
	Betr.:	Digitalkompetenz von Lehrkräften sichern
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16	Schulform zur Weiterbildung h Digitalstrategie 2017 der Kultusmir Das Ziel muss sein, dass Lehrkräf umzugehen wissen. Begründung: Lehrer*Innen und Schüler*Innen sowohl mit neuen Kommunikations Um dem gerecht zu werden, soll Kinder orientieren. In Anlehnung of dem Jahr 2017 sei darauf hingen vielseitig im Unterricht nutzen. angenommen	en Tages für hessische Lehrkräfte wird unabhängig der insichtlich digitaler Kompetenzen in Anlehnung an die
18 19 20	□ abgelehnt□ überwiesen an	

¹ Vgl. KMK: Bildung in der digitalen Welt Strategie der Kultusministerkonferenz https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildun g_in_der_digitalen_Welt_idF._vom_07.12.2017.pdf

Antrag:	B 6	
Antragsteller:	UB Schwalm-Eder, UB Werra-Meißner	
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, SPD-Bezirksparteitag, SPD- Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion	
Betr.:	Kostenloses Schülerticket Hessen für alle Schüler*innen und Auszubildende	
Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:	
Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der eine vollständige Erstattung des Schülertickets Hessen für alle Schüler*innen und Auszubildende vorsieht, die für das Schülerticket Hessen bezugsberechtigt sind.		
Begründung: Aktuell dürfen alle Schüler*innen und Auszubildende, deren Schule (Ausbildungsbetrieb) oder Wohnort innerhalb Hessens liegt, ein Schülerticket Hessen beziehen. Das Schülerticket Hessen kostet 1€ am Tag − 365€ im Jahr. Erstattet bekommen das Schülerticket Hessen laut §161 HSchG alle Schüler*innen und Auszubildende, deren Wohnort mehr als 2 km von der Grundschule oder ab der 5. Klasse mehr als 3 km von der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb entfernt ist. Von Schüler*innen und Auszubildenden, die näher als die oben angegebene Entfernung an ihrer Schule wohnen, wird erwartet, dass sie von ihren Eltern in die Schule oder zum Ausbildungsbetrieb gefahren werden oder diese das Schülerticket bezahlen. Dies stellt Familien, bei denen beide Eltern arbeiten oder Familien, deren Einkommen es nicht erlaubt, ein Schülerticket zu beziehen, vor besondere Herausforderungen. Auch können wir von Schüler*innen und Auszubildenden nicht erwarten, bei Wind und Wetter, speziell im Winter, bis zu 3 km in die Schule oder zum Ausbildungsbetrieb zu laufen. Da das Schülerticket Hessen nicht nur für die Schule genutzt werden kann, sondern auch für die Freizeit und in den Ferien, werden Schüler*innen und Auszubildende, die das Schülerticket Hessen nicht erstattet bekommen, klar benachteiligt. Sie müssen sich diese Tickets selber kaufen und nicht alle können sich dies leisten.		
□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an		

Antrag: B 8

Antragsteller: Bezirksvorstand

Adressat: Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-

Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-

Bundesparteitag

Betr.: NS-Aufarbeitung in Ausbildungen von Soldat*innen und

Polizist*innen und Beamt*innen/Angestellte im Justizvollzug

integrieren

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Soldat*innen und Polizist*innen und Beamt*innen/Angestellte im Justizvollzug müssen sich in ihren Ausbildungen intensiv und kritisch mit den NS-Vergangenheiten ihrer Berufe auseinandersetzen, damit sie die freiheitliche und demokratische Verantwortung in ihren Berufen umfassend ausfüllen können.

Konkret fordern wir, dass,

- ein kritischer Umgang mit der NS-Vergangenheit der Exekutivgewalten pflichtmäßig in die Lehrpläne von Soldat*innen und Polizist*innen und Beamt*innen/Angestellte im Justizvollzug aufgenommen wird, sodass angehende Soldat*innen und Polizist*innen ihre heutige demokratische Verantwortung nachvollziehen, verinnerlichen und verstehen können und Anzeichen für totalitäre Reformbestrebungen innerhalb der Gesellschaft erkennen lernen;
- jede*r angehende Soldat*in und Polizist*in und Beamt*in/Angestellte*r im Justizvollzug in ihrer Ausbildung pflichtmäßig ein Konzentrations- und Vernichtungslager der NS-Vergangenheit besuchen muss. Dieser Besuch muss durch eine nachhaltige, kritische und pädagogische Begleitung für die politische, demokratische Bildung jeder*s Einzelnen unterstützt werden.

Begründung:

Immer öfter kommt es zu erschreckenden Aufdeckungen aus Bundeswehr und Polizei. Gehäuft treten Vorfälle über eine zutiefst beunruhigende Nähe zwischen deutschen Polizist*innen und Soldat*innen zu (neu-)rechten Netzwerken auf. Während sich beispielsweise innerhalb der Bundeswehrstrukturen ein rechtes Untergrundnetzwerk, welches an einem "Tag X" einen Umsturz Deutschlands plante, organisiert hat, wird eine hessische Anwältin durch hessische Polizist*innen, die sich den Namen "NSU 2.0" gegeben haben, mehrfach massiv bedroht. Während diese Vorfälle umfassend aufgearbeitet und geklärt werden müssen, muss die Gesellschaft nachhaltige Präventivmaßnahmen umsetzen. Wir glauben, dass dies unter anderem durch eine intensive pädagogische Auseinandersetzung mit dem System des Nationalsozialismus möglich ist.

- 33 Hierbei muss elementarer Bestandteil der Ausbildung sein, zu erkennen, wie die
- 34 Machtübernahme der Nazis möglich war, wie die Gleichschaltung der Gesellschaft gelang und
- auf welche Weise schließlich der Holocaust möglich wurde. Im Zuge dessen halten wir es für
- obligatorisch ein Konzentrations- und Vernichtungslager der NS-Vergangenheit zu besuchen,
- um Ausmaß und Grausamkeit der damaligen Taten begreifbar zu machen.

1

2

4

5

6

7 8

9 10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

202122

23

24

25

26

27

28

29 30

31

39 40		Exekutivgewalt kommt in jeder Gesellschaft die Aufgabe zu, Weisungen der Legislative zuführen. Während dieser Grundsatz gilt, verpflichten sich Angestellte wie Beamt*innen des
41		entlichen Dienstes jedoch auch zum Schutz des Grundgesetzes und damit der
42	unv	eräußerlichen Würde eines jeden Menschen. Es ist daher notwendig, dass die Ausbildung
43	jede	e*n dazu befähigt, zu erkennen, wann ihnen übertragene Weisungen Regelungen der
44	Ver	fassung entgegenstehen. Das Remonstrationsrecht, also das Recht auf eine Einwendung,
45	die	Beamt*innen gegen eine Weisung erheben, die von einem*r Vorgesetzten ausgesprochen
46	wur	de, kann nur von der Person beansprucht werden, die erkennt, wenn Unrecht auch
47	tats	ächlich geschieht.
48		
49		
50		
51		angenommen
52		abgelehnt
53		überwiesen an
54		

Antrag:	AS 1
Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Adressat:	SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress
Betr.:	Aufwertung des Freiwilligen Sozialen (FSJ) und Ökologischen Jahres (FÖJ) sowie des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi)
Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:
Wir fordern: Eine deutliche Verbesserung der Konditionen für Menschen, welche sich in einem FSJ, FÖJ sowie im Bufdi engagieren wollen. Für Verpflegung, Unterbringung und Fahrtkosten müssen einheitliche Rahmenbedingungen verbessert werden. Um die Teilnehmer*innen finanziell zu unterstützen, soll die Entlohnung an die Mindestausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr angepasst werden. Die Zusätzlichkeit der Arbeit muss gewährleistet sein.	
Begründung: Der Freiwilligendienst ist ein Angebot für Menschen jeden Alters, sich außerhalb der Schule und des Berufs für das Allgemeinwohl einzusetzen. Er ermöglicht es, Menschen neue praktische Erfahrungen zu sammeln und sich über Berufsperspektiven, ehrenamtliches Engagement und Chancen zur Teilhabe ein Bild zu machen. Jedoch muss ein freiwilliges Jahr auch Sicherheiten bieten. Wer in Vollzeit arbeitet und sich für das Gemeinwohl engagiert, sollt auch dementsprechend vergütet werden.	
 □ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an 	

Antrag:	AS 2	
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf	
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD- Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD- Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion	
Betr.:	Psychische Erkrankungen in die öffentliche Wahrnehmung bringen	
Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:	
Depression zählt mit über 5 Millionen Betroffenen (Quelle: Deutsche Depressionshilfe) zu den häufigsten Krankheiten in Deutschland – und ist trotzdem in der öffentlichen Diskussion kaum wahrnehmbar. Oft wird die Krankheit zu spät erkannt, auf die leichte Schulter genommen oder vom persönlichen Umfeld heruntergespielt. Dabei gibt es bei dieser Erkrankung keine andere anerkannte Behandlung als Psychotherapie, unter Umständen kombiniert mit einer medikamentösen Behandlung. Der Entscheidung für eine Behandlung wird jedoch dadurch entgegengewirkt, dass sich bei der Entscheidung für eine aktenkundige Psychotherapie negative Folgen bei der Wahl und Ausübung des Berufes ergeben können. Daher fordern wir:		
	keitswirksame Programme und Kampagnen zur Prävention sychische Erkrankungen hinwirken und bestehende Projekte	
	Benachteiligungen bei der Einstellung, die sich aus der sychotherapie ergeben, müssen gesetzlich verboten werden.	
	notherapie, auch in Form von freiwilligen Klinikaufenthalten, artezeit für einen Therapieplatz drastisch verkürzt werden.	
	herapeut*innenausbildung sollen abgeschafft werde und die nausbildung nach Mindestlohn vergütet werden.	
 Nach Ablauf der von der K bestehen, diese ohne War 	rankenkasse genehmigten Therapie muss die Möglichkeit tezeit zu verlängern.	
Begründung: Erfolgt mündlich		
□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an		

	Antrag:	AS 3
	Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
	Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD- Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD- Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion
	Betr.:	Übernahme der 'Pille danach' durch die Krankenkassen
1 2	Die Bezirkskonferenz möge besch	lließen:
3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	Stunden nach dem Geschlechtsverschwangerschaft nicht direkt, son "Pille danach" liegt je nach Präpara entrichten. Um die Hürden so nied Schwangerschaft zu verhindern, for Krankenkassen übernommen wert	n als Notfallverhütungsmittel je nach Präparat bis zu 120 erkehr eingenommen werden. Dabei verhindert sie eine dern verhindert bzw. verschiebt den Eisprung. Der Preis der at bei circa 30 € und ist von der betroffenen Person zu drig wie möglich und die Gefahr einer ungewollten ordern wir, dass die Kosten für die 'Pille danach' von den den. dass das Präparat in der Breite angeboten und unkompliziert
15 16 17 18	Begründung: Erfolgt mündlich.	
19 20 21 22	□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an	

Antrag:	AS 4
Antragsteller:	Unterbezirk Schwalm-Eder
Adressat:	Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD- Bundesparteitag
Betr.:	Betriebsräte als Regel, nicht als Ausnahme!
Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:
Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für die Einführung einer einheitlichen Betriebsratspflicht ein, indem die Umsetzung der bereits bestehenden Regelung aktiv überprüft wird. Zusätzlich sollen Arbeitnehmer*innen verstärkt mit Hilfe von Fortbildung und bundesweiten Kampagnen über ihre Rechte informiert und umfassend gebildet werden. Des Weiteren soll Arbeitnehmer*innenrechten in der Ausbildung mehr Raum eingeräumt werden, damit angehende Arbeitnehmer*Innen umfassend aufgeklärt werden. Auch Arbeitnehmer*innen unter 18 Jahren müssen bei Betriebsratswahlen wahlberechtigt sein	
Begründung: Die derzeitige Regelung einer Möglichkeit der Bildung eines Betriebsrates, wie es im Betriebsverfassungsgesetz geregelt ist, zeigt deutliche Schwächen bei der Umsetzung einer Demokratisierung von Arbeitsverhältnissen. Nur in rund 10% der betriebsratsfähigen Betriebe der Privatwirtschaft gibt es einen Betriebsrat.¹ Die Einsetzung von Betriebsräten auf freiwilliger Basis der Arbeitnehmer*innen führt dazu, da Arbeitgeber*innen Druck auf ihre Angestellten ausüben können und somit ein Betriebsrat letztendlich trotz rechtlichen Schutzes verhindert wird. Eine einheitliche Betriebsratspflicht in jedem Betrieb könnte diesen Umstand umgehen. Betriebsräte sollten nicht länger die Ausnahme, sondern die Regel der Arbeitswelt sein, damit Arbeitnehmer*innen sich gegenseit ihre Stimme und Rechte stärken können und die Demokratisierung der Arbeitswelt und Unternehmen weiter vorangebracht wird.	
Arbeitnehmer*innen und Arbeitgel und das Einstehen für Arbeitnehm	eines demokratischen Arbeitsverhältnisses zwischen ber*innen. Mitbestimmung am Arbeitsplatz, die Verteidigung ner*innenrechte sind tief verwurzelt in der Geschichte der itnehmer*innen vollumfänglich in ihrem Alltag unterstützen rmächtigen.
□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an	

¹ Helge Baumann, Wolfram Brehmer: Die Zusammensetzung von Betriebsräten: Ergebnisse aus der WSI-Betriebsrätebefragung 2015, WSI-Mitteilungen 03/2016, S. 201-210

AS₅

Antrag:

1 2 3

4

5 6

7 8

9

10

11

12 13

14 15

16 17

18

19 20 21

22 23

24

25 26

27

28

29

30

31

32 33

34

35

36

37

38 39

Antragsteller: Bezirksvorstand SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, Juso-Adressat: Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag Reform des Vermögensfreibetrags beim Bezug von SGB II-Betr.: Leistungen Die Bezirkskonferenz möge beschließen: Die SPD-Bundestagsfraktion sowie der SPD-Parteivorstand werden dazu aufgefordert, sich für folgende Änderungen in § 12 des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) einzusetzen: 1. Ersetze in § 12 (2) S. 1 Nr. 1 SGB II "150 Euro je vollendetem Lebensjahr" durch "12.500 Euro". 2. Streiche in § 12 (2) S. 1 Nr. 1 SGB II ab " mindestens" bis "übersteigen," ersatzlos. 3. Streiche § 12 (2) S. 1 Nr. 1a SGB II und ersetze durch: "für jedes leistungsberechtigte minderjährige Kind ein Grundfreibetrag in Höhe des gesamten, dem minderjährigen Kind zugeordneten, Vermögens," 4. Ersetze in § 12 (2) S. 1 Nr. 3 SGB II "750 Euro je vollendetem Lebensjahr der" durch "55.000 Euro pro". 5. Ersetze in § 12 (2) S. 1 Nr. 3 SGB II "erwerbsfähigen leistungsberechtigten" durch "erwerbsfähiger leistungsberechtigter". 6. Streiche in § 12 (2) S. 1 Nr. 3 SGB II ab " höchstens" bis "Höchstbetrag" ersatzlos. 7. Ersetze in § 12 (2) S. 1 Nr. 4 SGB II die Zahl "750" durch "1.500". 8. Streiche § 12 (2) S. 2 SGB II ersatzlos. 9. Füge nach § 12 (2) S. 1 Nr. 4 SGB II die neuen Nr. 5 bis Nr. 8 mit folgendem Wortlaut "5. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 150 Euro pro angefangenen Monat für jede volljährige Person und deren Partnerin oder Partner in dem der oder die Betreffende a. einer sozialversicherungspflichten Beschäftigung nachgegangen ist, b. einen Angehörigen gepflegt hat, c. ein eigenes oder das Kind einer Partnerin oder eines Partners unter 3 Jahren betreut hat. d. eine Berufsausbildung absolviert hat, e. ein Studium absolviert hat. 6. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 75 Euro pro angefangenen Monat für jede volljährige Person und deren Partnerin oder Partner in dem der oder die Betreffende einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen ist. 7. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 750 Euro pro angefangenen Monat auf geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit die Inhaberin oder der Inhaber sie vor dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer unwiderruflichen vertraglichen

b. einen Angehörigen gepflegt hat,c. ein eigenes oder das Kind einer

Partner in dem der oder die Betreffende

c. ein eigenes oder das Kind einer Partnerin oder eines Partners unter 3 Jahren betreut

Vereinbarung nicht verwerten kann für jede volliährige Person und deren Partnerin oder

a. einer sozialversicherungspflichten Beschäftigung nachgegangen ist,

hat.

- d. eine Berufsausbildung absolviert hat,
- e. studiert hat.

8. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 375 Euro pro angefangenen Monat auf geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit die Inhaberin oder der Inhaber sie vor dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer unwiderruflichen vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten kann für jede volljährige Person und deren Partnerin oder Partner in dem der oder die Betreffende einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen ist.

Begründung:

§ 12 SGB II regelt das zu berücksichtigende Vermögen bei der Berechnung des Leistungsanspruchs für Leistungen aus Arbeitslosengeld 2 (umgangssprachlich Hartz IV). Die momentane Rechtslage gewährleistet diverse Freibeträge für in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen. Die Freibeträge ergeben in Summe das sogenannte Schonvermögen, auf welches durch die Antragstellenden nicht zurückgegriffen werden muss, bevor sie einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen erhalten. Je nach Alter der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ergibt sich ein Gesamtvermögen, welches nicht verbraucht werden muss, bevor ein Anspruch auf Leistungen des SGB II entsteht.

Das Schonvermögen setzt sich indes wie folgt zusammen:

- ein Grundfreibetrag in Höhe von 150 Euro je vollendetem Lebensjahr für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende volljährige Person und deren Partner*in, mindestens aber jeweils 3.100 Euro; maximal jedoch 10.050 Euro für Personen, die nach dem 31. Dezember 1963 geboren wurden,
- 2. ein Grundfreibetrag in Höhe von 3.100 Euro für jedes leistungsberechtigte minderjährige Kind.
- 3. ein Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 Euro für jede*n in der Bedarfsgemeinschaft lebende*n Leistungsberechtigte*n.

Hinzu kommen Freibeträge auf geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen. Diese sind mit einem Grundfreibetrag i. H. v. 750 Euro je vollendetem Lebensjahr für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende volljährige Person und deren Partner*in zu berechnen. Hier gilt ein Maximalbetrag i. H. v. 50.250 Euro für Personen, die nach dem 31. Dezember 1963 geboren wurden.

Folgende Beispielberechnung für eine vierköpfige Familie verdeutlicht die Rechtslage. Aufgrund der leichteren Verständlichkeit wird auf eine Berechnung des Freibetrags für geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, verzichtet.

Zwei Eheleute, beide 40 Jahre alt, leben mit ihren beiden minderjährigen Kindern im Alter von 6 und 12 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt. Aufgrund von Regelungen des SGB II bilden sie eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft. Sie stehen also mit ihrem Einkommen und Vermögen wechselseitig füreinander ein.

Die 40-jährigen Eheleute haben jeweils einen Grundfreibetrag aufgrund ihres Lebensalters i. H. v. 6.000 Euro (40 Jahre x 150 Euro). Hinzu kommt ein Freibetrag für notwendige Anschaffungen i. H. v. je 750 Euro. Beide haben demnach einen Vermögensfreibetrag i. H. v. 6.750 Euro.

Auf die beiden minderjährigen Kinder entfällt jeweils ein Grundfreibetrag i. H. v. 3.100 Euro zuzüglich eines Freibetrags i. H. v. 750 Euro pro Kind. Jedes der Kinder verfügt daher insgesamt über einen Vermögensfreibetrag i. H. v. 3.850 Euro.

Die Familie hat bei Antragstellung demnach ein Recht darauf, ein Vermögen i. H. v. insgesamt 21.200 Euro zu besitzen, ohne ihren Anspruch auf Grundsicherungsleistungen zu verlieren. Darüberliegendes Vermögen müsste nach aktueller Rechtslage zunächst aufgebraucht werden, bevor ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II durchgesetzt werden kann.

Aus der aktuellen Rechtslage erwachsen diverse Ungerechtigkeiten, die durch o. g. Beschlussvorschlag beseitigt werden sollen.

 Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen, ist in den meisten Fällen keine freiwillige Entscheidung. In jedem Fall sind jedoch die Kinder in einer betroffenen Familie unschuldig an ihrer Situation. Sie sollten daher auch bei der Prüfung des Schonvermögens nicht berücksichtigt werden. Vermögen der Kinder ist nach unserer Auffassung nicht anzutasten. Hieraus ergibt sich der Beschlussvorschlag zur Änderung des § 12 (2) S. 1 Nr. 1a SGB II.

 Darüber hinaus berücksichtigt das SGB II in seinen Regelungen zum Vermögensfreibetrag zwar das Lebensalter der Antragsstellenden, jedoch nicht, wie lang die Personen bisher einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Wir glauben, dass Lebensleistung in Form von sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit gerade dann honoriert werden muss, wenn Arbeitende auf die Solidarität der Gesamtgesellschaft angewiesen sind.

Hieraus ergeben sich für uns zwei Forderungen. Zum einen sollte eine pauschale Festlegung des Grundfreibetrags für alle volljährigen Personen erfolgen, die sich nicht nach den Lebensjahren bemisst. Hierdurch erreichen wir zum einen eine Verwaltungsvereinfachung, zum anderen schließen wir eine Schlechterbehandlung Einzelner gegenüber dem Status quo aus, indem wir den pauschalen Grundfreibetrag auf 12.500 Euro festsetzen (momentan maximal 10.050 Euro). Der Grundfreibetrag für geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, i. H. v. momentan 750 Euro je vollendetem Lebensjahr wird auf 55.000 Euro festgelegt (momentan maximal 50.250 Euro).

Zusätzlich zum Grundfreibetrag wird ein Freibetrag i. H. v. 150 Euro für jeden angefangenen Monat hinzugerechnet, in dem eine antragstellende Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, einer Berufsausbildung nachging oder studierte. Gleiches gilt für jeden angefangenen Monat, in dem ein*e Angehörige*r durch die betreffende Person gepflegt wurde oder ein eigenes oder das Kind eines Partners* bzw. einer Partnerin* unter 3 Jahren betreut wurde. Der Freibetrag vermindert sich auf 75 Euro für jeden angefangenen Monat, in dem eine antragstellende Person geringfügig beschäftigt war.

Gleiches soll analog für den Freibetrag auf geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, gelten. Es ist ein Freibetrag i. H. v. 750 Euro pro angefangenen Monat anzunehmen. Bei einer geringfügigen Beschäftigung verringert sich dieser auf 375 Euro pro angefangenen Monat.

Für eine alleinstehende Frau* würde die Regelung bedeuten, dass sich ihr Vermögensfreibetrag stark erhöht. Das folgende Beispiel einer 35-jährigen alleinerziehenden Frau* mit einem 12-jährigen Kind veranschaulicht die geforderte Änderung: Nach aktuell gültigem Recht beliefe sich ihr Grundfreibetrag auf 5.250 Euro. Nach der geforderten Gesetzesänderung stünde ihr ein Grundfreibetrag i. H. v. 12.500 Euro zu. Hinzu käme ein Freibetrag i. H. v. 150 Euro pro Monat, in dem Sie ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren betreut hat. Dieser würde sich demnach auf 5.400 Euro belaufen. Hinzu kämen weitere Freibeträge für Monate, in denen sie einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung oder einem Studium nachging.

Der Freibetrag für notwendige Anschaffungen soll indes von momentan 750 Euro auf 1.500 Euro erhöht werden. Hierdurch sollen die gestiegenen Preise für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen ausgeglichen werden.

Wortlaut des § 12 SGB II mit geplanten Änderungen:

153 (Streichungen sind durchgestrichen, Änderungen in Fettdruck)

154 § 12 Zu berücksichtigendes Vermögen

(2) Vom Vermögen sind abzusetzen

- 155
- 156 (1) Als Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen.

gesamten, dem minderjährigen Kind zugeordneten, Vermögens,

jedoch jeweils den nach Satz 2 maßgebenden Höchstbetrag nicht übersteigt,

Bedarfsgemeinschaft lebenden Leistungsberechtigten.

b. einen Angehörigen gepflegt hat.

d. eine Berufsausbildung absolviert hat,

einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen ist.

betreut hat.

e. studiert hat.

1a. ein Grundfreibetrag in Höhe von 3 100 Euro für jedes leistungsberechtigte minderjährige Kind, für jedes leistungsberechtigte minderjährige Kind ein Grundfreibetrag in Höhe des

2. Altersvorsorge in Höhe des nach Bundesrecht ausdrücklich als Altersvorsorge geförderten

Vermögens einschließlich seiner Erträge und der geförderten laufenden Altersvorsorgebeiträge, soweit die Inhaberin oder der Inhaber das Altersvorsorgevermögen nicht vorzeitig verwendet,

3. geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit die Inhaberin oder der Inhaber

sie vor dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer unwiderruflichen vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten kann und der Wert der geldwerten Ansprüche 750 Euro je

vollendetem Lebensjahr der 55.000 Euro pro erwerbsfähigen leistungsberechtigten erwerbsfähiger leistungsberechtigter Person und deren Partnerin oder Partner, höchstens

4. ein Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 1.500 Euro für jeden in der

5. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 150 Euro pro angefangenen Monat für jede

6. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 75 Euro pro angefangenen Monat für jede volljährige Person und deren Partnerin oder Partner in dem der oder die Betreffende

dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer unwiderruflichen vertraglichen

volljährige Person und deren Partnerin oder Partner in dem der oder die Betreffende

a. einer sozialversicherungspflichten Beschäftigung nachgegangen ist,

c. ein eigenes oder das Kind einer Partnerin oder eines Partners unter 3 Jahren

- 157
- 158
- 159
- 160
- 1. ein Grundfreibetrag in Höhe von 150 Euro je vollendetem Lebensjahr 12.500 Euro für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende volljährige Person und deren Partnerin oder Partner. 161 mindestens aber jeweils 3 100 Euro; der Grundfreibetrag darf für jede volljährige Person und 162 ihre Partnerin oder ihren Partner jeweils den nach Satz 2 maßgebenden Höchstbetrag nicht 163

übersteigen,

- 164 165
- 166
- 167 168
- 169
- 170 171
- 172
- 173
- 174
- 175
- 176 177
- 178
- 179
- 180
- 181
- 182 183
- 184 185
- 186 187
- 188
- 189 190
- 191 192 193
- 194 195
- 197 198 199

200

196

- 201 202
- 203 204
- 205
- 206 207
- 208 209
- a. einer sozialversicherungspflichten Beschäftigung nachgegangen ist,

7. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 750 Euro pro angefangenen Monat auf geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit die Inhaberin oder der Inhaber sie vor

Vereinbarung nicht verwerten kann für jede volljährige Person und deren Partnerin oder

b. einen Angehörigen gepflegt hat,

Partner in dem der oder die Betreffende

- c. ein eigenes oder das Kind einer Partnerin oder eines Partners unter 3 Jahren betreut hat.
- d. eine Berufsausbildung absolviert hat,
- e. studiert hat.

210

8. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 375 Euro pro angefangenen Monat auf geldwerte

212 Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit die Inhaberin oder der Inhaber sie vor

213 dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer unwiderruflichen vertraglichen

Vereinbarung nicht verwerten kann für jede volljährige Person und deren Partnerin oder

Partner in dem der oder die Betreffende einer geringfügigen Beschäftigung

216 nachgegangen ist.

217 218

215

Bei Personen, die

219

1. vor dem 1. Januar 1958 geboren sind, darf der Grundfreibetrag nach Satz 1 Nummer 1
 jeweils 9 750 Euro und der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nummer 3 jeweils

222 48 750 Euro,

223 224

225

2. nach dem 31. Dezember 1957 und vor dem 1. Januar 1964 geboren sind, darf der Grundfreibetrag nach Satz 1 Nummer 1 jeweils 9 900 Euro und der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nummer 3 jeweils 49 500 Euro.

226227228

229

3. nach dem 31. Dezember 1963 geboren sind, darf der Grundfreibetrag nach Satz 1 Nummer 1 jeweils 10 050 Euro und der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nummer 3 jeweils 50 250 Euro

230 231

232 nicht übersteigen.

233234

(3) Als Vermögen sind nicht zu berücksichtigen

235236

1. angemessener Hausrat,

237

238 2. ein angemessenes Kraftfahrzeug für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende erwerbsfähige 239 Person.

240

3. von der Inhaberin oder dem Inhaber als für die Altersvorsorge bestimmt bezeichnete Vermögensgegenstände in angemessenem Umfang, wenn die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person oder deren Partnerin oder Partner von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist,

245

4. ein selbst genutztes Hausgrundstück von angemessener Größe oder eine entsprechende Eigentumswohnung,

248 249

250

251

5. Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks von angemessener Größe bestimmt ist, soweit dieses zu Wohnzwecken behinderter oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,

252253254

6. Sachen und Rechte, soweit ihre Verwertung offensichtlich unwirtschaftlich ist oder für den Betroffenen eine besondere Härte bedeuten würde.

Für die Angemessenheit sind die Lebensumstände während des Bezugs der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende maßgebend.

258 259

260

261

262

255

(4) Das Vermögen ist mit seinem Verkehrswert zu berücksichtigen. Für die Bewertung ist der Zeitpunkt maßgebend, in dem der Antrag auf Bewilligung oder erneute Bewilligung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestellt wird, bei späterem Erwerb von Vermögen der Zeitpunkt des Erwerbs. Wesentliche Änderungen des Verkehrswertes sind zu

263 berücksichtigen.

Antrag: AS 6

Antragsteller: Bezirksvorstand

Adressat: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, Juso-

Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag

Betr.: Angleichung der Auszahlungszeitpunkte bei Sozial- und

Versicherungsleistungen im Bundesgebiet

1 Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie der SPD-Parteivorstand werden dazu aufgefordert, sich für eine einheitliche gesetzliche Regelung zur Auszahlung von Sozial- und

Versicherungsleistungen staatlicher Träger einzusetzen. Es wird empfohlen, staatliche

Leistungen stets im Voraus für den darauffolgenden Monat auszuzahlen.

Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland werden zahlreiche Geld- und Sachleistungen durch verschiedene Träger an Bürger*innen ausgezahlt. Die Palette der Sozial- und

Versicherungsleistungen ist im Zuge dessen sehr vielfältig. So kann der Fall eintreten, dass eine Person bspw. Anspruch auf Arbeitslosengeld I (Versicherungsleitung) seitens der Agentur

für Arbeit hat und darüber hinaus aufstockend Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung)

vom Kommunalen Jobcenter bezieht. In diesem Fall werden die Leistungen aus

15 Arbeitslosengeld II stets im Voraus für den darauffolgenden Monat ausgezahlt, während die

Auszahlung der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I mitunter erst zum Ende des

Anspruchsmonats erfolgen kann. Im laufenden Bezug von Geldleistungen beider Träger stellt dies in der Regel kein Problem dar.

Folgende Situation ergibt sich jedoch in der Praxis häufig: Im Monat der Antragstellung kann es vorkommen, dass die betreffende Person sich in einer finanziellen und häufig auch persönlichen Notlage befindet. Das zur Verfügung stehende Geld reicht schlichtweg nicht aus, um sich selbst und die Familie zu versorgen. Beantragt die Person daraufhin Arbeitslosengeld I und erhält einen entsprechenden Bescheid über die Bewilligung von Versicherungsleistungen, so werden diese Leistungen regelhaft zum Ende des vergangenen Monats ausgezahlt. Es entsteht hierdurch in einigen Fällen eine Wartezeit von etwa einem Monat, trotz Anspruch auf Leistungen, bis eine erste Zahlung erfolgt.

 Ergänzend beantragt die Person beim Jobcenter im gleichen Monat Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich auch Hartz IV). Diese Leistung wird stets im Voraus für den darauffolgenden Monat ausgezahlt. Es findet jedoch eine Anrechnung von Einkommen statt. Als Einkommen ist jede Geldleistung zu werten, die im Bewilligungsmonat zufließt. Demzufolge auch die o. g. Leistungen aus Arbeitslosengeld I. Infolge dessen besteht häufig nur ein geringer Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Ebenjene Sozialleistung wird zwar unmittelbar ausgezahlt, kann jedoch die laufenden Bedarfe für den ersten Monat oft nicht decken. Der Person steht nun zwar die Möglichkeit offen, ein Darlehen zur Überbrückung beim Kommunalen Jobcenter zu beantragen. Dies ist jedoch mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand für den Antragstellenden und den zuständigen Träger verbunden.

Ähnliche Situationen treten im Zusammenspiel anderer Träger und deren zu zahlenden Geldleistungen auf. Eine gleichzeitige Auszahlung aller in der Bundesrepublik Deutschland

42 43 44	vorhandenen Versicherungs- und Grundsicherungsleistungen könnte diese Probleme beheben. Gleichzeitig vollzöge der Staat damit auf der einen Seite eine Verwaltungsvereinfachung innerhalb der Behörden und auf der anderen Seite einen Abbau bürokratischer Hürden für die
45	Bürger*innen.
46	~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~
47	
48	□ angenommen
49	□ abgelehnt
50	□ überwiesen an
51	

	Antrag:	AS /	
	Antragsteller:	Bezirksvorstand	
	Adressat:	Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion	
	Betr.:	Auch Entwicklungshelfer*innen werden Eltern - Einführung der Elternzeit im Entwicklungshelferentsendegesetz	
1 2	Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:	
3	Die Elternteilzeit soll im Entwicklu	ngshelferentsendegesetz eingeführt werden.	
5 6 7 8	Begründung: Die derzeitige gesetzliche Regelung für deutsche Entwicklungshelfer*innen sieht leider keinen Anspruch auf Elternzeit vor. Daraus resultieren für die Betroffenen, zumeist Frauen*, weitreichende Probleme.		
10 11 12 13 14	zwar Elterngeld bis zu 300€, jedoc eine Entwicklungshelferin nach Er	n ihrem Auslandseinsatz ein Kind bekommen, steht Ihnen ich keinerlei Elternzeit zu. Das führt dazu, dass beispielsweise inde der 8 Wochen Mutterschutzfrist nach der Entbindung em Beruf einsteigen muss, was die Eltern vor große Aufgaben im Ausland stellt.	
15 16 17 18 19 20 21		zeitgesetz (BEEG) sollte diesbezüglich explizit sicherstellen, en einen Anspruch auf Elternzeit innerhalb ihres	
22 23 24 25 26	□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an		

Antrag: F 1

Antragsteller: Bezirksvorstand

Adressat: SPD-Bezirksparteitag, Juso-Bundeskongress, SPD-

Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, S&D Fraktion im

Europaparlament

Betr.: Starke Schultern müssen schwächere entlasten - Für ein

gerechteres Steuersystem

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Während das vorhandene Vermögen weltweit stetig steigt, geht die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Die Vermögen von wenigen Einzelpersonen vermehren sich durch wirtschaftliches Wachstum und trotz niedriger Zinsen kontinuierlich. Diese ungleiche Verteilung sorgt für Unsicherheit und Ängste in der Bevölkerung. Viele Menschen bangen um ihren sozialen Status und fürchten sich davor in Armut zu leben.

Große Konzerne sind gesichtslose Konstrukte. Dahinter stehen Privatpersonen mit sehr hohen Einzelvermögen. Für Deutschland heißt dies, dass die reichsten 45 Personen so viel besitzen wie die ärmere Hälfte der deutschen Bevölkerung, nämlich 214 Milliarden Euro.

Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken, bedarf es nicht nur eines starken Sozialstaates, der die gesamte Bevölkerung im Blick hat, sondern auch einer gerechten Steuerpolitik in Deutschland und gemeinsam mit unseren Partner*innen in der Europäischen Union. Denn in einer solidarischen Gesellschaft muss klar sein, dass starke Schultern die schwächeren unterstützen und entlasten müssen.

Gerechtere Besteuerung in Deutschland

den Einkommensteuertarif 4 fallen.

Eine Reform des Steuersystems ist schon deshalb notwendig, weil die überschüssig erzielten Staatseinnahmen nicht langfristig auf dem aktuellen Niveau gehalten werden können. Es bedarf somit anderer Einnahmequellen, um einen funktionierenden Sozialstaat zu erhalten bzw. auszubauen.

 Wir fordern eine Reform des Einkommenssteuergesetzes, damit niedrige und mittlere Einkommen entlastet werden. Hohe Einkommen hingegen sollen stärker in die Pflicht genommen werden. Der Grundfreibetrag (derzeit 9.168 €) muss schneller als bisher prognostiziert (9.408 € im Jahr 2020) steigen, um Geringverdienende zu entlasten. Eine stärkere Erhöhung des Grundfreibetrages entlastet darüber hinaus vor allem die kleinsten Einkommen, da diese Personen ihr so verdientes Geld bereits viel früher versteuern müssten und so das Geld, welches dringend zum Leben benötigt wird, abgeben müssen. Des Weiteren soll der Spitzensteuersatz (Einkommenssteuertarif 4) von aktuell 42% auf 45% steigen. Die sogenannte Reichensteuer (Einkommenssteuertarif 5) soll von aktuell 45% auf 50% steigen. Des Weiteren sollen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen der Kalten Progression einzudämmen mit dem Ziel, dass absolut gesehen weniger Arbeitnehmer*innen in

- 37 Eine Reform der Erbschaftssteuer muss sehr hohe vererbte Vermögen stärker besteuern. Im
- 38 Detail soll dies so aussehen, dass Vermögen ab einem Wert von 26 Millionen € in
- 39 Erbschaftssteuerklasse I mit 40 %, in Erbschaftssteuerklasse II mit 55 % und in
- 40 Erbschaftssteuerklasse III mit 60 % besteuert werden. Darüber hinaus soll nicht mehr nur 15%
- des vererbten Betriebsvermögens, sondern das gesamte Betriebsvermögen bei der zu
- 42 besteuernden Erbmasse mit einbezogen werden. Die Ausnahme, dass Betriebsvermögen nicht
- versteuert werden muss, wenn der Betrieb weitere 10 Jahre gehalten wird, soll jedoch

44 beibehalten werden

Der Kapitalertragssteuersatz von derzeit 25 % muss angepasst werden. Kapital sollte genau wie Einkommen einem progressiven Steuermodell unterliegen. Die aktuelle Regelung führt zu einer großen Ungerechtigkeit, da primär diejenigen profitieren, die bereits vermögend sind. Sie erzielen hohe Kapitalerträge, welche dann, im Vergleich zur Einkommenssteuer, unterdurchschnittlich besteuert werden. Jedoch sollten vordergründig die Bürger*innen unterstützt werden, die ein Vermögen aufbauen wollen. Um geringe Kapitalerträge nicht überproportional zu belasten, ist es sinnvoll auch hier ein progressives Modell zu wählen und die Einkünfte aus Kapitalanlagen und die Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit getrennt zu besteuern. Als Spitzensteuersatz fordern wir analog zur Einkommenssteuer einen Steuersatz von 50 %.

Die Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer) betrifft alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen können aber an dieser Stelle überproportional belastet werden, da sie bei Ausgaben des täglichen Bedarfs verhältnismäßig stärker beansprucht werden, als diejenigen mit vergleichsweise hohen Einkommen. Wir fordern deshalb die Senkung der Umsatzsteuer von aktuell 19 % auf 16 %. Der Steuersatz würde somit auf den Stand vor dem Jahr 2006 zurückkehren.

Gerechtere Besteuerung - nur gemeinsam mit unseren europäischen Partner*innen!

Eine gerechte Besteuerung von Konzernen innerhalb der EU muss sichergestellt werden. Bislang bestehen Möglichkeiten, dass multinationale Konzerne mit geschickter Standortwahl in Europa wenige bis keine Steuern zahlen, obwohl jährliche Rekordgewinne verbucht werden. In der EU ist so ein Flickenteppich aus unterschiedlicher Besteuerung von Unternehmensgewinnen entstanden. Dieser Praxis muss kurzfristig ein Riegel vorgeschoben werden. Steuerflucht muss deutlich stärker bekämpft und es müssen geeignete Instrumente geschaffen werden.

In der jüngeren Vergangenheit wurden durch sogenannte Steuersparmodelle wie z.B. Cum/Ex Geschäfte massiv Steuern durch Banken hinterzogen. Zwar ist den Behörden der Vorgang bekannt und erste Gelder wurden von den betroffenen Banken zurückgefordert, jedoch drohen viele weitere Verfahren zu verjähren und können dementsprechend nicht mehr geahndet werden. Die zuständigen Behörden müssen eine ausreichend große Zahl an Ermittlern für Steuerstrafsachen mit großem Umfang bzw. komplexen Zusammenhängen einstellen und sicherstellen, dass Verfahren auch von solcher Komplexität verfolgt werden können.

Damit die EU auf zukünftige Herausforderungen reagieren kann, bedarf es einer deutlichen Erhöhung ihres bisherigen Haushaltes. Mit dem vorgestellten Steuerkonzept könnten Einnahmen in Höhe von 800 Milliarden € erzielt werden, was in etwa dem doppelten (4%) des bisherigen BIP (2 %) der EU entspricht.

- 84 Es erfordert die Einführung einer einheitlichen Besteuerung in Höhe von 37 % auf
- Unternehmensgewinne in der gesamten EU, um es Unternehmen deutlich schwerer zu
- machen, ihre Gewinne durch Zirkulation dort zu versteuern, wo für sie der jeweils günstigste Steuersatz gilt.
- 88 Perspektivisch muss in der Europäischen Union eine gesetzliche Grundlage geschaffen
- werden, die nach Art des deutschen Solidaritätszuschlages jede*n Arbeitnehmer*in in die
- 90 Verantwortung nimmt, sich an der Bewältigung der Herausforderungen, mit welcher sich die EU
- 91 in Zukunft konfrontiert sieht, zu beteiligen. Zusätzlich dazu muss die CO2-Steuer revitalisiert
- 92 werden, sodass eine Besteuerung von 30 € pro Tonne erreicht wird.

93
 94 In naher Zukunft müssen umfassende Investitionen in Innovationen, Forschung und
 95 Entwicklung sowie Bildung getätigt werden, um stabiles wirtschaftliches Wachstum in Europa
 96 zu garantieren und Arbeitsplätze zu sichern. Damit dies gewährleistet werden kann, sollen 200
 97 Milliarden € der so erzielten Einnahmen in diese Bereiche fließen.
 98 Weiterhin soll der Ausbau von erneuerbaren Energien gefördert werden, um dem Klimawandel

Weiterhin soll der Ausbau von erneuerbaren Energien gefördert werden, um dem Klimawandel in angemessener Form begegnen zu können. Hierfür sollen 80 Milliarden € zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen weitere 80 Milliarden € jenen Ländern zur Verfügung gestellt werden, die am stärksten mit den Herausforderungen der aktuellen Migrationsbewegungen zu kämpfen haben. Weitere 40 Milliarden € sollen in die Agrarindustrie fließen, damit ein Übergang hin zu einer nachhaltigen und ökologischen Wirtschaft ermöglicht werden kann. Die Hälfte, also 400 Milliarden €, der so eingenommenen Steuern, soll den jeweiligen Ländern zur freien Verwendung zurückgegeben werden.

Begründung:

Die oben aufgeführten Zahlen und Ideen orientieren sich "am nordischen Modell". Auch hier werden Einkommen deutlich höher besteuert, als dies in Deutschland der Fall ist. Das Geld wird dann gezielt verwendet, um Investitionen in den Sozialstaat, Bildung oder in den Ausbau der Infrastruktur zu tätigen. Dieses gilt sowohl für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, als auch für eine Erhöhung der sogenannten Reichensteuer. Beide ziehen vor allem hohe und höchste Einkommen zur Verantwortung. Eine Reform der Erbschaftssteuer wird seit langem diskutiert. Der Fokus des Antrages liegt auf vererbten Vermögen jenseits der 26 Millionen € und soll so also diejenigen stärker heranziehen, welche auch sehr viel vererbt bekommen.

Die Einführung eines einheitlichen Steuersystem, welches ebenfalls hohe und höchste Einkommen und Vermögen besteuert und gleichzeitig auflistet, wofür dieses Geld konkret ausgegeben werden soll, stammt aus einem Manifest um den Ökonomen Thomas Piketty. Die Autoren wollen damit auf zukünftige Herausforderungen vor denen die EU, aber auch die Welt steht, reagieren.

123
124
125 □ angenommen
126 □ abgelehnt
127 □ überwiesen an
128

	Antrag:	U 1		
	Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Stadt		
	Adressat:	SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress		
	Betr.:	Wir fahr'n fahr'n auf der Autobahn		
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	Die Bezirkskonferenz möge beschließen:			
	Aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Klimaschutzes fordern wir eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe von 130 km/h auf allen Straßen in Deutschland, auf denen bisher nur eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h gilt.			
	Begründung: Auf dem Parteitag in Hamburg 2007 haben wir beschlossen: "Ein schneller und unbürokratischer Weg zum Klimaschutz ist die Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h." Diesen Weg wollen wir nun endlich gehen, denn neben dem klimatischen Argument gesellen sich Berechnungen, nach denen ca. 140 Menschen jährlich weniger auf deutschen Autobahnen sterben müssen, wenn es ein Tempolimit gibt.			
15 16 17 18 19	□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an			

Antrag:	U 2		
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf		
Adressat:	Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD- Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD- Bundestagsfraktion, S&D Fraktion im Europäischen Parlament		
Betr.:	Virtuelles Wasser von Produkten kennzeichnen und Problembewusstsein schaffen		
Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:		
Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und die S&D Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich für die Kennzeichnung von virtuellem Wasser sowohl in Nahrungsmitteln als auch anderen Konsumgütern einzusetzen. Virtuelles Wasser ist Wasser, das während der gesamten Produktionskette des Produktes anfällt und so nicht transparent für den/die Verbraucher*in ist. Zusätzlich soll diese Kennzeichnung von einer Aufklärungskampagne begleitet werden, die Knappheit von Wasser in bestimmten Teilen der Erde und deren Konsequenzen für die Natur und die Bewohner*innen der Regionen problematisiert und so ein Bewusstsein für dieses Thema schafft.			
Begründung: Wasser ist essentieller Bestandteil allen Lebens. Ein Mensch kann ohne Nahrung ca. drei Wochen überleben ohne Wasser jedoch nur ungefähr drei Tage. Die Verfügbarkeit von frischen, genießbaren Wasser ist für die meisten Menschen auf der Welt keine Selbstverständlichkeit wie für uns. Wasserknappheit oder Wasser Verteilung ist schon heute die Ursache für diverse Konflikte zwischen Ländern, oder einfach globalen Produzenten und lokalen Kleinbauern und der Bevölkerung. Versiegen die Brunnen und vertrocknet die Ernte so haben diese Menschen keine Lebensgrundlage mehr in der Region und müssen oft ihre Heimat verlassen. Unser hiesiges Konsumverhalten hat direkte Auswirkungen auf die Wasserknappheit in vielen Regionen dieser Erde. Unser Wasserverbrauch beträgt ca. 4000 Liter pro Tag von denen aber nur 135 Liter direkter Wasserverbrauch für Hygiene oder Kochen sind und der Rest in unseren Konsumgütern als virtuelles Wasser "versteckt" ist. So steckt in einem Kilo Bananen 790 Liter Wasser und in einem Kilo Kaffee sogar 18.000 Liter. Auch für Textilen wird enorm viel Wasser			
bei der Produktion eingesetzt, so bei einem T-Shirt 2500 Liter. Das tückische ist, dass man das Wasser in diesen Produkten nicht sehen kann und so seinen Konsum dahingegen schwerer anpassen kann. Darum fordern wir eine Kennzeichnung aller Produkte und eine Aufklärungskampagne um ein Problembewusstsein zu schaffen.			
□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an			

Antrag:	U 3			
Antragsteller:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf			
Adressat:	SPD Bezirksparteitag, SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag, Juso Landeskonferenz, Juso Bundeskongress			
Betr.:	Solidarität mit "fridays for future"			
Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:			
Das Thema Klimawandel hat im letzten Jahr an Bedeutung gewonnen. Die klimatischen Verwerfungen und der dramatische Bericht des IPCC haben zu einer vermehrten Berichterstattung und öffentlichen Aufmerksamkeit geführt. Der Klimawandel und seine Auswirkungen sind die größten politischen Herausforderungen unserer Generation. Das haben die Schüler*innen der "fridays for future" Bewegung verstanden und demonstrieren eindrucksvoll gegen die aktuelle Klimapolitik.				
Die politisierte Jugend zeigt uns, dass wir keine Zeit mehr haben. Die Veränderungen des eigenen Konsumverhaltens, die Forderungen nach einer effektiven und direkten Klimapolitik und die Aktivierung der gesamten Gesellschaft müssen jetzt in Angriff genommen werden. Die Zeit drängt!				
Wir fordern weiterhin die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, den Ausbau erneuerbarer Energien und ein bewusstes Konsumverhalten, welches unserer Wegwerf-Gesellschaft entgegensteht. Die politischen Forderungen müssen nun konsequent und zeitnah umgesetzt werden, um die Klimaziele noch einhalten zu können. Hierbei muss man der Blockadehaltung der konservativen Parteien entschlossen entgegentreten. Denn unsere Zukunft gehört uns!				
Aus diesen Gründen erklären wir	uns solidarisch mit der "fridays for future" Bewegung!			
Begründung: Erfolgt mündlich.				
□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an				

Antrag:	U 4		
Antragsteller:	Unterbezirk Schwalm-Eder		
Adressat:	SPD-Bezirksparteitag		
Betr.:	Verbesserung der Verzahnung des Öffentlichen Personennahverkehrs		
Die Bezirkskonferenz möge besch	nließen:		
Wir setzen uns dafür ein, ein neues Mobilitätskonzept für eine stärkere Verlässlichkeit von Anschlüssen zwischen Bahn und Bus (bzw. Bus und Bus) im NVV-, RMV-, VRN-Gebiet aufzubauen. Als Ziel sollte es unter anderem möglich sein, sich als Fahrgast für eine bestimmte Verbindung anzumelden, damit der betroffene Anschlussbus dann auf den Fahrgast warten kann. Der Forderung voraus geht eine Machbarkeitsstudie im NVV-, RMV- und VRN-Gebiet.			
Begründung: Im ländlichen Raum ist es nicht möglich einen kostendeckenden ÖPNV zu betreiben. Die Busse fahren oft leer durch den Kreis. Dies liegt darin begründet, dass der Anschluss zwischen dem Verkehrsträger Schiene und dem Bus nicht immer garantiert wird. Nach 20 Uhr gibt es im gesamten NVV Gebiet eine Anschlussgarantie/Beförderungsgarantie, vor 20 Uhr greift diese nicht. Abfahrten der Busse sind meistens 3-5 Minuten nach der fahrplanmäßigen Ankunft eines Zuges am Bahnhof eingerichtet (siehe z.B. Bahnhof Malsfeld, Bahnhof Borken). Kommt es nun in den Nachmittagsstunden zu einer Verspätung des Zuges von 5 Minuten wird der Anschluss nicht mehr erreicht und der Fahrgast muss zwei Stunden auf die nächste Verbindung warten. Der Bus fährt unterdessen ohne einen Fahrgast los. Selbiges Problem existiert teilweise auch zwischen einzelnen Busverbindungen.			
möglich sein, den Anschluss noch	n einer der genannten Applikationen soll es dem Fahrgast zu erreichen. Durch diese Maßnahme ließen sich einige omit ein Beitrag zum Klimaschutz leisten.		
□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an			

06 Antrag:

Antragsteller: Bezirksvorstand

Adressat: SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bezirksvorstand, SPD-

Landesparteitag

Wir setzen uns für den Erhalt der SPD-Bezirke und der Betr.:

Bezirke der Arbeitsgemeinschaften in der SPD ein

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 2 3

7

Die hessische SPD hat bei der Landtagswahl am 28. Oktober 2018 eine empfindliche politische

Niederlage erlitten und ihr schlechtestes Landtagswahlergebnis der Nachkriegsgeschichte 4

5 eingefahren. Sie hat über 391.000 Wähler*innen verloren. Eine Niederlage, die die

Landespartei neben dem weiteren Verlust an politischem Einfluss und weiteren 5 Jahren in der 6

Opposition im Landtag, auch erheblich Geld durch eine sinkende Wahlkampfkostenerstattung

8 kosten wird. Nach Aussage von Thorsten Schäfer Gümbel rechnet der Landesverband mit über 300.000 € weniger pro Jahr. 9

Der SPD-Landesverband plant u. a. deswegen eine organisatorische Neuaufstellung der 10

hessischen SPD, um effizientere und kostengünstigere Strukturen zu schaffen und um an das

Geld der beiden SPD-Bezirke Hessen-Nord und Hessen-Süd heran zu kommen.

12 13 14

11

Wir sehen grundsätzlich einer organisatorischen Neuaufstellung mit großer Skepsis entgegen.

15 Sind bisherige Reformen doch meistens nach dem Motto, mehr Zentralisierung und mehr 16

Machtkonzentration und mehr Geld beim SPD-Landesverband verlaufen.

17 18

19

20

21

22

Uns geht es deswegen bei der jetzigen Reform, um den grundsätzlichen personellen. organisatorischen und politischen Erhalt der beiden SPD-Bezirke in Hessen-Nord und Süd und um den Erhalt der Arbeitsgemeinschaften (z.B. Jusos, ASF, AfA, AGS, AG 60 Plus, ASJ, AfB, etc.) auf Bezirksebene.

Deswegen fordern wir den SPD-Bezirksvorstand auf, sich für folgende Punkte energisch einzusetzen:

23 24

26

27 28

29

30

25

1. Wir fordern den politischen, administrativ-personellen und organisatorischen Erhalt der beiden SPD-Bezirke Hessen-Nord und Hessen-Süd. Die SPD-Bezirke sollen auch weiterhin für den Einzug der Beiträge, die Mitgliederadressverwaltung und die politische Bildungsarbeit zuständig sein. Es wird

kein Outsourcing von Arbeiten geben. Die SPD wird keine Arbeiten, Aufgaben und Dienstleistungen an Dritte außerhalb des SPD-Landesverbandes und der SPD-Bezirke

vergeben.

31 32 33

34

35

36

2. Die SPD verhält sich als Arbeitgeberin solidarisch und sozial zu ihren eigenen Beschäftigten und lässt sie auch in finanziell und politisch schwierigen Zeiten nicht im Stich. Deswegen werden der SPD-Landesverband und die beiden SPD-Bezirke Hessen-Nord und Hessen-Süd betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeiter*innen

ausschließen.

37 38 39

3. Wir fordern den politischen, organisatorischen und personell-administrativen Erhalt der Bezirke Hessen-Nord und Hessen-Süd der Arbeitsgemeinschaften in der SPD.

4. Wir fordern den Erhalt der SPD-Bezirksgeschäftsstellen Hessen-Nord und Hessen-Süd.

5. Wir fordern den Erhalt der beiden Juso-Büros Hessen-Nord und Hessen-Süd mit dem bisherigen Personal. Diese werden auch weiterhin u.a. für die politische Bildungsarbeit und die Gremienbetreuung der Jusos vor Ort zuständig sein.

 6. Wir fordern regelmäßige politische und administrative Fortbildungen und Weiterbildungen für das SPD-Personal, um jede*n Mitarbeiter*in politisch sprachfähig zu machen und dem Personal berufliche Aufstiegsperspektiven innerhalb der SPD zu geben. Denn gerade in schwierigen Zeiten ist eine positive Stimmung und Motivation unter den Mitarbeitenden unabdingbar.

7. Wir bemühen uns, um eine effektive und konsequente Förderung von jungen Menschen in der SPD. Deswegen werden wir unsere Bildungsarbeit für Ehrenamtliche und Hauptamtliche intensivieren.

8. Wir fordern, die Kommunikationswege zu den Mitgliedern zu überprüfen und zu verbessern.

9. Neben den grundsätzlichen organisatorischen Fragen, treten wir weiterhin für den Erhalt des Hessenschrittes bei der Aufstellung der Landeslisten zur Landtags- und Bundestagswahl ein.

Die beiden SPD-Bezirke sollen sich dabei möglichst um einheitliche Kriterien der

Die beiden SPD-Bezirke sollen sich dabei möglichst um einheitliche Kriterien der Listenaufstellung bemühen und dabei auch, wie bereits im Bezirk Hessen-Nord üblich, möglichst alle Unterbezirke mit wenigstens einer Person auf einem sicheren Listenplatz absichern.

 Außerdem erneuern wir unsere Forderung grundsätzlich einen sicheren Landeslistenplatz auf der Landtagsliste für eine*n Juso-Vertreter*in zu reservieren.

Begründung:

"Politik ist Organisation" (Max Weber)

Trotz notwendiger Sparmaßnahmen darf die hessische SPD nicht ihre gewachsene Struktur und ihre Nähe zur Bevölkerung verlieren. Wir betrachten die SPD- und die Bezirke der Arbeitsgemeinschaften als unverzichtbar für die regionale politische Identität in Hessen. Gerade im Zeitalter der Globalisierung werden regionale Verwurzelungen immer wichtiger. Wir sehen unsere Bezirke als Stärke und nicht als Schwäche an. Sie waren und sind Garanten einer bürger*innennahen Politik der SPD in den Regionen und zeigen selbst in der schmerzlichsten Niederlage der SPD in Hessen, dass ihre Rolle, als Interessenvertreter der jeweiligen Region, die SPD vor einem noch weitergehenden, tieferen Fall bewahrt hat. Deswegen sollten wir aus der Wahlniederlage keine falschen Schlüsse ziehen und etwa unsere Bezirke in Frage stellen. Nordhessen, Süd- und Mittelhessen sind durchaus regional unterschiedlich geprägt und

Nordhessen, Süd- und Mittelhessen sind durchaus regional unterschiedlich geprägt u bedürfen einer unterschiedlichen politischen Ansprache. Eine Zentralisierung auf der

Landesebene wäre dabei kontraproduktiv. Sie würde nicht zu einer Stärkung, sondern zu einer Schwächung der SPD führen und auch noch die letzten Hochburgen schleifen.

- 90 Eine Schwächung der Parteistrukturen in den Bezirken wird auf lange Sicht nicht zu besseren
- 91 Ergebnissen bei Wahlen führen. Hessen als großes Flächenbundesland benötigt die
- administrative Expertise im Norden, wie auch im Süden, um auch langfristig politik- und kampagnenfähig zu bleiben.
- Dabei machen wir deutlich, dass die Geld- und Personalfrage natürlich auch eine Machtfrage
- ist, ist Politik doch Organisation, wie Max Weber sagt, und für die Organisation sind zur Unterstützung der ehrenamtlichen Funktionsträger*innen in den Bezirken fundamental
- 97 hauptamtliche Mitarbeiter*innen notwendig. Deswegen wären rein politische Bezirke ohne

98 Personal und der Verfügungsgewalt über Geld (Beitragseinnahmen) leere Hüllen ohne 99 politische Durchsetzungsmacht. Das gilt sowohl für die SPD-Strukturen, wie die Strukturen der Arbeitsgemeinschaften und der Jusos. 100 Wir fordern daher den Erhalt unserer bewährten föderalen und regionalen Strukturen und 101 102 wollen die SPD-Bezirke und Juso-Bezirke sowie die anderen Bezirksarbeitsgemeinschaften politisch, administrativ-personell und organisatorisch erhalten. 103 104 Einzelne Unterbezirke haben alleine längst nicht die politische und organisatorische Schlagkraft 105 eines Bezirks. Sie alleine würden die notwendige demokratische Kontrolle der Landesebene 106 nicht ausüben können. Um Interessen der jeweiligen Regionen zu berücksichtigen und die 107 Landespolitik zu erden, sind daher funktionierende SPD-Bezirke und ihre Arbeitsgemeinschaften unabdingbar. 108 Politische Jugend- und Bildungsarbeit wird seit Jahrzehnten erfolgreich in den beiden Juso-109 110 Bezirken Hessen-Süd und Hessen-Nord betrieben. Die Bezirke sind dabei nah an den 111 Unterbezirken und bieten Bildungsprogramme und Seminare für Jusos in der jeweiligen Region in erreichbarer Nähe an. Wir wollen, dass das auch in Zukunft so bleibt und die 112 113 unterschiedlichen Bedürfnisse und Strukturen des ländlichen Raums und der Ballungszentren 114 berücksichtigt werden. Dazu sind die beiden Juso-Bezirke unverzichtbar. 115 116 117 118 Begründung: 119 120 121 122 123 □ angenommen abgelehnt 124

125

126

überwiesen an

Antrag: G 1

<u>Antragsteller:</u> Bezirksvorstand

<u>Adressat:</u> Juso-Bundeskongress

Betr.: Antifeminismus bekämpfen, Patriarchat zerschlagen!

1 Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

2

5

Wer sich öffentlich feministisch engagiert, gerade als Frau*, erlebt über kurz oder lang

4 Beschimpfung und Bedrohung. In den Kommentarspalten sozialer Medien, in Drohbriefen, in

- hetzerischen Reden auf Demonstrationen bis hin zum Bundestag sollen Feminist*innen nicht
- 6 kritisiert, sondern schlichtweg zum Schweigen gebracht werden. In den Reaktionen auf die
- 7 Debatte zum §219a StGB ebenso wie bei der "Demo für alle" vernetzen sich antifeministische
- 8 AkteurInnen verschiedener Couleur und greifen offen Feminist*innen an. Mit der AfD ist 2017
- 9 erstmals eine offen antifeministische Partei in den deutschen Bundestag eingezogen.
- Doch was von vielen schon beinah beiläufig erwähnt oder als vermeintlich logische Konsequenz
- dargestellt wird, ist Ausdruck eines Diskurses, in dem sich nicht erst seit gestern etwas
- verschoben hat. Bereits 1902 schreibt die Feministin Hedwig Dohm über Antifeminismus, seine
- 13 Strategien und die Ähnlichkeiten sowie Unterschiede zum Antisemitismus. Seit Anfang des 20.
- Jahrhunderts haben sich feministische Kämpfe verändert, antifeministische Agitationen haben
- sich durchgehend gehalten, jedoch in unterschiedlichen Ausprägungen und mit verschobenen

16 Schwerpunkten.

Wo Frauen* sich öffentlich gegen patriarchale Verhältnisse engagieren und engagiert haben, da kamen stets misogyne Anfeindungen, die jedoch gerne als Kritik und Auseinandersetzung mit inhaltlichen Positionen getarnt und dargestellt werden. Antifeminismus ist so alt wie Feminismus selbst und kann doch nicht als dessen einfacher Gegenpart beschrieben werden.

20 21 22

17

18 19

Alte Muster – neue Feindbilder: Antifeminismus als Netzwerkprojekt

23 24

25

26

27

28

29 30 Charakteristisch für Antifeminismus ist seine organisierte Form und die Art, wie Feminismus aus der Perspektive von AntifeministInnen dargestellt wird. "Der Feminismus" wird dabei als Theorie und Weltanschauung, die omnipotent wirkt, zum Feindbild stilisiert. Antifeminismus positioniert sich dabei explizit gegen die Auspluralisierung sexueller, geschlechtlicher sowie familialer Lebensformen und stellt ihnen eine heteronormative Position entgegen, die sich mit aller Kraft gegen die Anerkennung der Vielfalt von Lebensformen wendet. Daran anschließend richtet sich

31 Geschlechter.

- 32 Antifeminismus kann dabei nicht als geschlossene Ideologie abgetan werden. Ganz im
- 33 Gegenteil: mit seiner Anschlussfähigkeit für rechtsradikale bis hin zu konservativen AkteurInnen
- 34 bildet er ein ideologisches Versatzstück, das in immer breiteren Teilen der Gesellschaft Raum

Antifeminismus gegen organisierte Bewegungen von Frauen* für die Gleichstellung der

- 35 (ein)nimmt sowie einer gesamtgesellschaftlichen patriarchalen Struktur immanent ist.
- 36 Eine Verschiebung hat es in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere in der selbst erklärten
- 37 Gegnerschaft zu als feministisch identifizierten Konzepten gegeben: von einem als
- 38 männerzentrierten beschriebenen Antifeminismus hin zu einem als familienzentrierten
- 39 Antigenderismus. Während noch vor wenigen Jahren "der Mann" als diskursives Zentrum
- 40 antifeministische Äußerungen zu Männerdiskriminierung, Männerfeindschaft und Legitimation
- 41 männlicher Herrschaft bestimmte, ist es heute die heteronormative Kleinfamilie als
- 42 naturgemäße VaterMutterKinder-Einheit, die Antifeminismus als bedroht und zu verteidigen
- 43 ansieht. Die Familie steht dabei vor allem für Heterosexualität und Geschlechterbinarität. Dieses

exklusive Verständnis von Familie wird im zeitgenössischen Antifeminismus zum zentralen Anknüpfungspunkt für rassistische, nationalistische, sexistische und homophobe Positionen und macht ihn so attraktiv für verschiedenste Gruppierungen.

Charakteristisch für aktuelle antifeministische AkteurInnen ist der Kampf gegen staatliche Regelungen zur Gleichstellung, Liberalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. geschlechtersensibler Pädagogik und Sexualerziehung. Während Antifeminismus nicht als einheitliche Bewegung kategorisiert werden kann, lassen sich doch personelle und inhaltliche Schnittmengen zwischen einzelnen Gruppierungen ausmachen. Bei näherer Betrachtung ergibt sich ein breites Netzwerk, das über deutsche Grenzen weit hinausgeht. In der Antifeminismusforschung werden dabei fünf Akteursgruppen benannt, die antifeministisch diskursprägend sind: eine journalistische Gender-Gegnerschaft, sogenannte Wissenschaftlichkeitswächter, christlicher Fundamentalismus, explizit antifeministische AkteurInnen und rechte Organisationen. Nicht immer sind diese Gruppierungen eindeutig voneinander abgrenzbar und Einzelpersonen können durchaus mehreren Gruppierungen zugerechnet werden. Darüber hinaus finden sich AntifeministInnen häufig in übergreifenden Bündnissen wie beispielsweise der *Demo für Alle* zusammen. Die breiten antifeministischen Verstrickungen in Deutschland, Europa und der Welt haben das gemeinsame Ziel die Uhren zurückzudrehen, Frauen* in ihren Selbstbestimmungsrechten zu beschneiden und allen Menschen das freie Leben ihres Geschlechts, ihrer Sexualität sowie ihrer Beziehungen unmöglich zu machen.

Unser Kampf bleibt feministisch – Antifeminismus bekämpfen!

Als feministischer und antifaschistischer Verband stellen wir uns jeder Form von Antifeminismus entgegen. Wir wollen die Brücken zerschlagen, die er zwischen der Neuen Rechten und der bürgerlichen Gesellschaft schlägt.

Unsere Strategien umfassen zuerst breite Aufklärung und Information. Unsere feministischen Positionen wollen wir verständlich und differenziert darstellen. Begriffe wie "Feminismus" und "Gender" müssen durch Feminist*innen inhaltlich gefüllt und gegen antifeministische Vereinnahmung verteidigt werden. Wir setzen darauf, dass wir dabei an die persönlichen Erfahrungen von Menschen anknüpfen können. Die Arbeit an feministischer Theorie ist dabei genauso unerlässlich wie ihre Anwendung in der Praxis.

Genauso gehört dazu die Beschäftigung mit antifeministischen Positionen und Strategien. Nur indem wir uns darüber informieren, können wir von einer Analyse ausgehend Gegenstrategien entwerfen.

Wenn wir Antifeminismus wirksam bekämpfen wollen, müssen wir bei uns selbst anfangen. Antifeministische Argumente haben viele Diskurse geprägt und sind nicht immer auf den ersten Blick als solche erkennbar. Auch bei den Jusos und in der SPD wollen wir konsequent gegen antifeministische Argumentationen eintreten, die teilweise immer wieder in Diskussionen zu gleichstellungspolitischen Themen geäußert werden. Dabei geht es uns darum, die inhärenten Konsequenzen solcher Argumentationen offenzulegen sowie ihnen unsere Version einer Gesellschaft der Freien und Gleichen entgegenzustellen.

Frauen*vernetzung und Empowerment sind unsere Antwort auf antifeministische Männerbünde und Netzwerke. Wir wollen unsere Arbeit in diesem Bereich fortführen und ausbauen, um Frauen* in unserem Verband mit dem richtigen Handwerkszeug sowie einem starken feministischen Netzwerk den Rücken zu stärken.

Support your online Grrrl-Gang

 Wir überlassen das Internet nicht den antifeministischen Trolls und Hatern. Gemeinsam trainieren wir den rhetorischen Umgang mit Hate Speech und zeigen uns auch online solidarisch mit den Betroffenen. Wir nehmen die Androhungen von (sexualisierter) Gewalt ernst,

100	informieren uns über die rechtlichen Rahmenbedingungen, bringen sie mit der Zustimmung von
101	Betroffenen zur Anzeige und treten ihnen konsequent entgegen.
102	
103	Support your internationalist Grrrl-Gang
104	
105	Auch offline überlassen wir den Diskurs nicht den AntifeministInnen. Wir streiten für progressive
106	Geschlechterpolitiken und eine feministische Gesellschaft. Wir wissen uns in diesem Kampf
107	nicht allein und vernetzen uns mit Feminist*innen überall, schließen uns in Bündnissen
108	zusammen, beteiligen uns an Gegenprotesten zu antifeministischen Aktionen und zeigen selbst
109	Initiative gegen Antifeminismus.
110	
111	Kein Platz für Antifeminismus – let's smash patriarchy together!
112	
113	
114	Begründung:
115	Erfolgt mündlich!
116	
117	
118	
119	□ angenommen
120	□ abgelehnt
121	□ überwiesen an

	Antrag:	O 1		
	Antragsteller:	Unterbezirk Kassel-Stadt		
	Adressat:	SPD-Bundesparteitag, SPD-Landesparteitag		
	Betr.:	Rotationsprinzip bei Delegiertenaufstellungen		
1	Die Bezirkskonferenz möge	beschließen:		
2 3 4 5 6 7 8 9	Wir fordern ein Rotationsprinzip bei der Aufstellung der Delegierten zu Landesparteitage Bundesparteitagen und Parteikonventen. Das bedeutet im Einzelnen, dass diejenigen Genoss*innen, die bereits zwei Wahlperiod hintereinander gewählt wurden, für die nächsten zwei Wahlen aussetzen müssen. Außerdem fordern wir zusätzlich eine Quotenregelung, die besagt, dass nur bis zu 50% o Delegierten Landtags, Bundestags- und Europaabgeordnete sein dürfen.			
10 11	Begründung:			
12 13 14 15	als Delegierte teilnehmen zu	azu, das mehr Leute die Chance bekommen an Bundesparteitagen I können. in erster Linie inhaltlicher Natur sein, sollte aber auch beim Personal		
16 17 18 19 20	□ angenommen□ abgelehnt□ überwiesen an			

D 1
Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, S&D Fraktion im Europäischen Parlament
Werbethemen von Facebook demokratisieren
ließen:
die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament auf, Facebooken, die auf undemokratischen Eingruppierungen basiert. Benutzer*innen in für sie "relevante" Interessensgruppen vor Anzeigen spezifischer geschaltet werden können. Diese biel "Faschismus" entsprechen nicht den freiheitlichen denschenrechtscharta oder dem Grundgesetz der BRD. Eine dieser Art führt dazu, dass sie sich immer weiter in ihrei alternativen Anzeigen zusehen bekommen. Wir müsser eits in der "Social-Media-Welt" den Boden der Demokratie
e Seite und über andere Tools und Apps Informationen über passende Werbeinteressen dieser. So kann für jede*n chaltet werden, wenn sie oder er sich bei Facebook oder se Werbethemen variieren von Musikbands, Städten bis zu einen Weltanschauungen. el "Faschismus" oder "Rechtsextremismus" als Interesse wird im Laufe der Zeit ein Interessensprofil der*des Nutzer*in diesen Themen auf der Timeline oder auf mit Facebook reigt. Entsprechende Anzeigen können auch klar nd gehören allein deshalb schon von Facebook gelöscht und
s der/die Nutzer*in durch sein*e Werbeinteressen immer Filterblase gedrängt wird und so auch keine gesicherten al Media Blase angezeigt bekommt. Umso wichtiger ist bereits cebook klar zu verbieten Werbethemen über ihre nicht mit der UN-Menschenrechtscharta, EU-Recht oder dem sind.

<u>/</u>	Antrag:	D 3			
<u>/</u>	Antragsteller:	Unterbezirk Schwalm-Eder			
<u> </u>	Adressat:	SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, S&D Fraktion im Europäischen Parlament			
<u>E</u>	<u>Betr.:</u>	Für einen freien Internetzugang und Meinungsfreiheit im Netz			
D	ie Bezirkskonferenz möge beschl	ießen:			
K al D w W F ni F	Wir fordern, dass die SPD und ihre Abgeordneten auf allen Ebenen, wie im aktuellen Koalitionsvertrages festgelegt, Upload-Filter bei Urheberrechtsverletzungen grundsätzlich ablehnen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass Pläne, die zur Einführung eines Upload-Filters führen würden, ebenfalls kategorisch abgelehnt werden. Wir fordern, die geplante EU-Copyright-Reform (COD) und insbesondere Artikel 11 in der jetzigen Form sowie Artikel 13 kritisch zu betrachten und abzulehnen, solange entscheidende Fragen nicht geklärt sind. Falls die geplante EU-Copyright-Reform (COD) beschlossen werden sollte, muss auf allen Ebenen gerichtlich dagegen vorgegangen werden.				
В	egründung:				
V grad R A U H did In w v w had on all	Wir setzen uns für einen freien Zugang zum Internet und für Meinungsfreiheit im Netz ein. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns klar und deutlich gegen automatisierte Zensur un gegen Zensur durch Privatunternehmen aus. Die Entscheidung, ob ein Inhalt gegen geltende Recht verstößt und gelöscht werden muss, oder gar nicht erst zugelassen wird, dürfen wir nich Algorithmen überlassen. Artikel 13 der COD in der aktuellen Form würde in der Umsetzung Plattformen dazu zwinger Upload-Filter einzusetzen, die Inhalte auf Urheberrechtsverletzungen scannen und noch vor der Hochladen blockieren. Wenngleich das Ziel des Urheberschutzes lobenswert ist, ist die Technik die für die Umsetzung notwendig wäre, fehleranfällig und intransparent. In Artikel 11 soll ein Leistungsschutzrecht auf europäischer Ebene geschaffen werden, be welchem elementare Fragen aber nach wie vor offen sind. Im aktuellen Kompromissvorschlag is von "insubstantial parts ("snippets") of press publications" zu lesen, die aber nicht weiter erklä werden. Hierbei ist also beispielsweise offen, ob es sich um quantitative oder inhaltliche Kriterie handeln soll. Solche Punkte dürfen in einem europaweiten Leistungsschutzrecht nich offenbleiben, weshalb wir den Kompromissvorschlag in der aktuellen Form ablehnen. Wenngleic aktuell der EU-Ministerrat die EU-Urheberrechtsreform geblockt hat, ist es wichtig, hier weiterhiaufmerksam zu bleiben.				
	abgelehnt				

Antrag: Int 1

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Stadt

Adressat: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, S&D-

Fraktion im Europäischen Parlament

Betr.: Konsequente Unterbindung von Rüstungsexporten an

unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligte Staaten

1 Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

2 3 4

Wir fordern die Ausweitung und die konsequente Einhaltung des im Koalitionsvertrags vereinbarten Stopps von Rüstungsexporten an die unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligten

- 5 Staaten. Der Stopp dieser Rüstungsexporte muss konsequent und ohne Ausnahmen erfolgen.
- 6 Gleichermaßen müssen die entsprechenden Unternehmen dazu verpflichtet werden, dass Sie
- 7 nur mit Staaten verhandeln, bei denen eine künftige Beteiligung am Jemen-Krieg
- 8 ausgeschlossen werden kann.
- 9 Der Stopp von Rüstungsexporten an Saudi-Arabien soll aufrechterhalten werden bis
- 10 nachhaltige Verbesserungen für die jemenitische Zivilbevölkerung vorgewiesen werden können.
- Grundsätzlich fordern wir die Reduzierung von Rüstungsexporten aus Deutschland. Des
- Weiteren fordern wir die S&D-Fraktion im europäischen Parlament dazu auf, sich in der
- 13 Europäischen Union dafür stark zu machen, Rüstungsexporte aus europäischen Ländern zu
 - reduzieren. Denn wir fordern ein Ende des Tötens mit deutschen und europäischen Waffen!

14 15 16

Begründung:

17 18

19

20

21

22 23 Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition besagt unter der Überschrift "Für eine restriktive Rüstungspolitik" (S. 149, Z. 7033 ff.), dass fortan keine Ausfuhren von Rüstungsgütern an Ländern erfolgen wird, wenn diese unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Im September 2018 wurden vom Bundessicherheitsrat jedoch millionenschwere Waffenlieferungen an gleich mehrere am Jemen-Krieg beteiligte Länder genehmigt. Laut Spiegel (u.a. SPIEGEL ONLINE - 19.09.2018) begründete die Bundesregierung die Genehmigung von Waffenlieferungen im

24 September 2018 damit, dass Deutschland Schlüsselkomponenten für bestimmte

- Waffensysteme liefere. Ohne diese Lieferungen wären die entsprechenden Systeme nicht mehr einsetzbar und auf deutsche Rüstungsunternehmen kämen folglich hohe Strafzahlungen, die
- 27 letztlich von der Bundesregierung zu tragen wären.
- 28 Diesbezüglich wurden ausschließlich wirtschaftliche Argumente (Schadensersatzzahlungen,
- Arbeitsplätze) aufgeführt, wenn es um die tatsächlich restriktive Handhabe von deutschen
- Rüstungsexporten geht. Eine sozialdemokratische Friedenspolitik ist im Allgemeinen
- 31 unvereinbar mit dem weiteren Export von deutschen Rüstungsgütern in alle vergleichbaren
- 32 Krisengebiete, wie dem Jemen und alle unmittelbar beteiligten Staaten. Inwiefern deutsche
- wirtschaftliche Interessen das Wohl von mehreren Millionen Menschen überwiegen sollen, lässt
- die Bundesregierung offen. Geld stellt kein Argument für weitere Waffenlieferungen an am
- Jemen-Krieg unmittelbar beteiligte Staaten und somit für die weitere Eskalation der dortigen
- 36 kriegerischen Handlungen dar.
- Neben der Einigung auf eine "restriktive" Rüstungspolitik wurde außerdem die Bekämpfung von
- Fluchtursachen im Koalitionsvertrag (S. 103, Z. 4814 ff.) vereinbart. Krieg ist weltweit die
- Fluchtursache Nr. 1 und durch die weitere Einfuhr bzw. Ausfuhr von Rüstungsgütern werden
- 40 Kriege und Konflikte lediglich angeheizt und zwar insbesondere auf Kosten der
- 41 Zivilbevölkerung.

42		ofern stellt der im September 2018 genehmigte Export von Waffengütern in Länder, die am			
43	Jen	nen-Krieg unmittelbar beteiligt sind einen doppelten inhaltlichen Bruch des			
44	Koa	alitionsvertrages dar.			
45	Dur	ch den momentanen Stopp der Waffenlieferungen an Saudi-Arabien kommt es dazu, dass			
46	Rüs	stungsunternehmen alternative Abnehmer für die jeweiligen Rüstungsgüter suchen. Ein			
47	solo	cher alternativer Abnehmer ist vor kurzem (Januar 19; hierzu) Ägypten, selbst am Jemen-			
48	Krieg beteiligt, geworden. Hierdurch wird deutlich, dass lediglich der Stopp von				
49	Rüstungsexporten an Saudi-Arabien noch lange keine deeskalierende Wirkung auf die Situation				
50	im Jemen haben kann. Sämtliche unmittelbar beteiligte Staaten sind von deutschen				
51	Rüstungsexporten auszuschließen.				
52	Folglich ist es zwingend erforderlich, dass ein lückenloser Exportstopp von deutschen				
53	Rüstungsgütern verabschiedet wird.				
54					
55					
56					
57		angenommen			
58		abgelehnt			
59		überwiesen an			

11 Antrag:

Unterbezirk Marburg-Biedenkopf Antragsteller:

Adressat: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Zivilgesellschaftliches Engagement von gemeinnützigen Betr.:

Vereinen stärken

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 2 3

4

5

6

7

8

9

10

11

12 13

14

15 16

17 18

19

20 21

Wir fordern die SPD auf, eine klare Haltung in der aktuellen Debatte um den Entzug der Gemeinnützigkeit von NGOs zu beziehen. Wenn es, wie geschehen, rechtlich möglich ist Vereinen ihre Gemeinnützigkeit abzusprechen, muss die SPD eine Erweiterung der Zwecke in Paragraph 52 der Abgabenordung fordern.

Aktuell finden wir einen Missstand zwischen wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Lobbyverbänden und somit ein Meinungsungleichgewicht auf Seiten der wirtschaftlichen Interessen vor. Dieser Missstand drückt sich nicht nur in der reinen Anzahl der Verbände aus, sondern besonderes die finanzielle Ausstattung der wirtschaftlichen Verbände bewegt sich in anderen Dimensionen. Zivilgesellschaftliche Verbände sind im hohen Maße auf Spenden angewiesen, die von den Spendenden nur steuerlich absetzbar sind, wenn der Verein Gemeinnützlichkeitsstatus hat. Anderes ist es bei Unternehmen, die nicht auf Gemeinnützigkeit angewiesen sind und alle diese Kosten trotzdem als Werbungskosten absetzen können.

Es ist essentiell für den politischen und gesellschaftlichen Diskurs, dass sich dieses Ungleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Interessen und zivilgesellschaftlichen Engagement nicht noch weiter verschiebt und langfristig wieder eine Balance in Vertretung erreicht werden soll. Lobbyismus ist für den politischen Meinungsbildungsprozess essentiell wichtig und darf nicht ausschließlich von finanziellen Ressourcen abhängig gemacht werden.

Wir fordern die SPD weiter auf, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen und hier über Paragraph 52 hinaus weitere Lösungen zu entwickeln, die zu einer ausgewogeneren Lobbyarbeit führen.

22 23 24

Begründung:

25 26

27

28 29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

Zivilgesellschaftliche Vereine gelten in Deutschland als gemeinnützig, wenn sie politische Zwecke verfolgen, die allgemein als Gemeinnützig anerkannt sind. Diese Zwecke sind abschließend in Paragraph 52 der Abgabenordung festgehalten. Der Bundesfinanzhof hat in den letzten Wochen den Entzug der Gemeinnützigkeit von Attac rechtlich bestätig. Dieses Urteil schließt sich an einen allgemeinen Trend an, der von konservativ/neoliberalen politischen Kräfte in Deutschland vorangetrieben wird. So hat die FDP beantragt PETA Gemeinnützigkeit zu entziehen und die CDU hat einen Parteitagsentschluss der dies bei der Deutschen Umwelthilfe fordert.

- Dies sind nicht nur Angriffe auf einzelne kontroverse Vereine, sondern es sind Angriffe auf zivilbürgerliches Engagement und gelebte Demokratie. Sie vertreten zivilgesellschaftliche Interessen und sind essentiell für deren Lobbyarbeit. Im Gegensatz zu Unternehmen sind diese jedoch meist chronisch unterfinanziert und auf Spenden im hohen Maße angewiesen. Nur wenn der Verein Gemeinnützigkeitsstatus hat kann der oder die Spender*in dies von der Steuer absetzten.
- Absurd wird es, wenn man sich die Liste der gemeinnützigen Unternehmen anguckt. Hierdrauf 39 stehen zum Beispiel auch der CDU Wirtschaftsrat, die Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik 40 und die Stiftung der Familienunternehmen. Das ist im Hinblick auf das Attac-Urteil und den 41 42
 - weiteren Bestrebungen der konservativen Kräfte in diesem Land einfach zynisch.

43	Ein	e, in unserem Si	inne, Umgestaltung	des	Gemeinnützigkeitsrechts,	muss zu	einem
44	aus	sgewogenen zivilges	sellschaftlichen Enga	agemer	nt in allen Politikfeldern füh	ren und so	mit auf
45	Cha	ancengleichheit in de	er politischen und ge	sellsch	aftlichen Meinungsbildung	hinwirken.	
46							
47							
48							
49		angenommen					
50		abgelehnt					
51		überwiesen an					
52							